Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

78. Sitzung
7. September 2026

Beginn: 09.07 Uhr
Schluss: 12.11 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereichte Fragen der Fraktionen – siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Dann hat der Senat die Möglichkeit, aus aktuellem Anlass zu berichten, und möchte davon Gebrauch machen. – Bitte, Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank dafür! – Sie haben gemerkt, dass Herr Staatssekretär Hauer neben mir sitzt, und damit war vermutlich schon fast klar, warum er hier sitzt: weil wir selbstverständlich über die aktuelle Situation des Vorfalls sprechen müssen. Die Senatskanzlei hat am Samstag bekannt gegeben, dass sie für die Sichtung, Prüfung und Bewertung der abgeflossenen Dateien und Daten eine eigene Steuerungseinheit unter Leitung des Staatssekretärs eingerichtet hat. Das befürworte ich. Diese Steuerungseinheit unterstützt die beiden Verwaltungen, nämlich die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, bei der Schadensbewältigung. Ich befürworte den Schritt der Senatskanzlei, denn die Federführung liegt dort, wird dort zusammengeführt.

Redaktion: Nina Vogel, Tel. 2325-1460 bzw. quer 99407-1460

Bei der Ermittlung der Täter arbeiten die Sicherheitsbehörden – die Staatsanwaltschaft, das LKA, das BKA, das BSI und weitere Bundesbehörden – engstens zusammen. Wir haben beim LKA eine entsprechende BAO eingerichtet. Aber noch einmal zur Klärung, weil das in der Öffentlichkeit immer wieder anders wahrgenommen wird: Das LKA ist gemeinsam mit den anderen Sicherheitsbehörden selbstverständlich auf die datenführenden Stellen – das sind die beiden Senatsverwaltungen – angewiesen, damit sie Informationen bekommen, um dann entsprechende Risiken abzuschätzen und entsprechende Gefahreneinschätzungen zu geben; weil immer wieder gesagt wird: Das macht ausschließlich das LKA! – Das LKA ist bei den Ermittlungen der Täter natürlich entsprechend vorgesehen, das ist ganz wichtig. Datenführende Verwaltungen sind aber die beiden Senatsverwaltungen, die Sie ja kennen und die davon in erster Linie betroffen sind, da in ganz großem Maße die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Insofern ist die Gefahreneinschätzung erst dann, wenn der Datenfluss von beiden gekommen ist, möglich für das LKA und die Sicherheitsbehörden, um das hier noch einmal klarzustellen. – Dann, Herr Vorsitzender, würde ich erst mal sehr gern an Herrn Hauer weitergeben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann begrüße ich noch mal ganz herzlich aus der Senatskanzlei Herrn Staatssekretär Hauer als amtierenden CDO. – Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann gern zu dem ergänzen, was die Senatorin gerade schon ausgeführt hat. Ich würde in meinem Bericht im Wesentlichen zwei Punkte ansprechen wollen, zum einen natürlich das Thema Datenabfluss und Veröffentlichung von gestohlenen Daten; das ist das eine, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch an dieser Stelle kurz zu berichten, was wir parallel weiterhin tun, nämlich die Absicherung des Netzes und die Sicherung der Integrität des Berliner Landesnetzes. Das sind ja zwei Handlungsstränge, die ein Stück weit auch parallel laufen.

Ich würde mit dem zuletzt Genannten anfangen, weil das sicherlich an dieser Stelle kürzer darstellbar ist. Wir haben nach dem Bekanntwerden des Cyberangriffs, des Eindringens in das Berliner Landessystem den IKT-Notfallstab ins Leben gerufen. Dieser IKT-Notfallstab hat in erster Linie die Aufgabe, die Integrität des Landesnetzes wiederherzustellen beziehungsweise seitdem die Integrität des Landesnetzes aufrechtzuerhalten. Das ist die Aufgabe des IKT-Notfallstabes hier unter Verantwortung des Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit des Landes Berlin bei uns in der Senatskanzlei.

Was wurde seitdem dazu getan, und was wird noch immer getan? – Wir haben an dieser Stelle und auch in anderen Ausschüssen bereits berichtet. Das Ganze passiert vor allem mit Hilfe einer forensischen Software, einer Sensorik, die ausgerollt wurde, zunächst auf die als kritisch identifizierten Systeme. „Kritisch“ heißt: kritisch im Zusammenhang mit den vorliegenden und erkannten Angriffsvektoren. Dieser Punkt konnte relativ früh abgearbeitet werden, auch mit dem Ergebnis, dass es dort keine weiteren Anhaltspunkte gab, dass weitere Angriffe erfolgten beziehungsweise die Aktivitäten noch andauern würden. Daraufhin wurde beschlossen, auch im Sinne einer Sicherheitsmaßnahme, dass diese IT, diese forensische Sensorik, auf alle Landessysteme ausgerollt wird. – [Zuruf] – Weil gerade der Zuruf „Bis auf Lichtenberg“ kam: Mein Kenntnisstand ist, dass es auch in Lichtenberg zwischenzeitlich veranlasst wurde. Ich möchte hier nicht in Einzelheiten gehen, ich will vor allem nicht kommentieren, was in-

terne Verwaltungsabläufe, Abstimmungen im Rahmen eines solchen Krisenmanagements angeht, aber es waren mehrere Bezirksämter, die uns vor gewisse Herausforderungen gestellt haben. Das kann ich an der Stelle schon sagen, aber ich möchte hier keine Bezirksämter namentlich nennen.

Aber genau das ist das Stichwort: das Ausrollen der forensischen Sensorik auf alle Systeme des Landes Berlin. In diesem Stadium befinden wir uns gerade. Auch hier noch einmal: Nach jetzigem Kenntnisstand konnten wir seit dem Wochenende 15./16. August keine Aktivitäten im Berliner Landesnetz mehr feststellen. Wir hoffen, dass es dabei bleibt, aber mit Sicherheit können wir das erst sagen, wenn diese forensische Software auf das komplette Landesnetz, auf die komplette Landes-IT ausgerollt ist und die Sensorik einmal durchgelaufen ist. Dann können wir diese Aussage treffen. Ich hoffe – und das ist der Plan –, dass wir das in einigen Tagen tun können, immer vorausgesetzt – Sie haben ja gerade das Stichwort genannt –, dass alle an der Stelle kooperativ sind und wir dort keine Widerstände überwinden müssen. Das ist der Plan.

Diese Sensorik ist darauf angelegt, dass sie feststellen kann, ob es dort zu einem früheren Zeitpunkt Angriffe, ein Eindringen gegeben hat, sie untersucht aber auch fortlaufend weiter. Sie ist rückwärtsgewandt, sie untersucht aber auch den Status quo, und sie wird auch in Zukunft erst einmal bis auf Weiteres weiterlaufen, um sicherzustellen, dass es keine weiteren Aktivitäten gibt. Die Dinge, die ich gerade beschrieben habe, sind alle Teil des akuten Krisenmanagements, der Gefahrenabwehr; parallel sind wir auch jetzt bereits dabei, Vorkehrungen zu treffen und in die Wege zu leiten, um das System zu erhärten, dergestalt, dass in der Zukunft etwaige Schwachstellen, die zu diesem Angriff geführt haben können, möglichst abgestellt werden. – Das zu dem einen Themenkomplex.

Jetzt komme ich zum zweiten Themenkomplex: Datenabfluss, Datendiebstahl und Veröffentlichung der Daten seit Freitag durch die Tätergruppe und was wir tun, um diesen Datenabfluss und die damit einhergehenden Gefahren zu managen, zu reduzieren et cetera.

An der Stelle will ich auch noch einmal erklären, wie eigentlich die Abläufe waren und damit einhergehend erklären, wie unsere Vorbereitungen darauf waren und auch sein mussten. Wir wussten ja, seit dem 28. August gab es das Ultimatum mit den sieben Tagen, und seit dem 28. August und seit der Entscheidung des Senats, dass man auf diese Forderungen nicht eingehen würde, haben wir uns auf das Szenario eingestellt und das Szenario als das wahrscheinlichste angesehen, dass die Täter nach Ablauf dieser Woche die Daten wie angekündigt und angedroht veröffentlichen würden, zumindest im größten Teil. Wir waren nicht davon ausgegangen, dass Daten zu einem nennenswerten Teil gekauft und dann nicht veröffentlicht werden, zum Beispiel von einer dritten Gruppe. Das ist auch offensichtlich nicht passiert, und deswegen ist es dann am Freitag zu der angedrohten Veröffentlichung der Daten gekommen.

Was tatsächlich abgeflossen ist, wissen wir positiv erst seit Freitag, 15.35 Uhr, seit der Veröffentlichung der Daten. Bis Freitag war die Informationsquelle, die wir hatten, auf der einen Seite natürlich der Index, den die Täter am 28. August mit ihrem Ultimatum ins Darknet, in dieses Tor-Net, gestellt hatten. Das war aber nicht mehr als ein Inhaltsverzeichnis, aus dem für uns keine Rückschlüsse auf konkrete Dateien möglich waren. Was wir bis zum Freitag wussten, war das, was wir auf der Seite und im Verantwortungsbereich der beiden betroffenen Senatsverwaltungen, die die Daten führen, aufgrund eigener forensischer Untersuchung fest-

stellen und nachweisen konnten, was abgeflossen ist. Das war die einzige Informations- und Erkenntnisquelle, die wir bis Freitag, 15.35 Uhr, hatten.

Ich wiederhole noch einmal: Das, was wir aufgrund unserer forensischen Untersuchungen in den eigenen IT-Systemen nachweisen konnten, was abgeflossen ist, war bis Freitag zum einen das Paket an sogenannten Geodaten; das wurde als Erstes erkannt. Dann wurde in der Woche danach festgestellt, dass weitere Daten abgeflossen sind. Zum Zeitpunkt vorletzter Woche war man im ersten Schritt sicher davon ausgegangen, dass es in etwa 8 700 sind. Diese Zahl hat sich dann erhöht, auch am Freitag, als wir die Fraktionsvorsitzenden informiert haben. An dem Freitagnachmittag war man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass es etwas über 100 000 sein würden und mit einem gewissen Potenzial, dass es bis zu 215 000 sind. Das war das, was wir positiv bis Freitagnachmittag, 15.35 Uhr, wussten.

Seit Freitagnachmittag können wir sehen und beobachten – wie Sie das sicherlich auch tun, aber vor allem auch die Journalistinnen und Journalisten tun –, was die Täter tatsächlich an Daten gestohlen und veröffentlicht haben. Es waren in etwa 755 000 Dateien, die am Freitagnachmittag dort eingestellt und sichtbar gemacht wurden, und in der Nacht von Samstag auf Sonntag sind noch einmal weitere 550 000 bis 560 000 Dateien sichtbar gemacht worden, sodass wir jetzt über etwas mehr als 1,2 Millionen Dateien sprechen. Bei diesen 1,2 Millionen Dateien ist die technische Herausforderung, dass wir uns die nicht einfach in Gänze anschauen können.

Was haben wir seit letzter Woche getan oder seit dem Augenblick, als wir uns entschieden haben, kein Geld zu zahlen und uns auf das Szenario einer Veröffentlichung vorbereitet haben? – Wir haben selbstverständlich technisch-organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die Senatorin hat es eben erwähnt, das Landeskriminalamt hat eine Besondere Aufbauorganisation gebildet und sich in diesem Zusammenhang auch in enger Abstimmung mit uns und den betroffenen Senatsverwaltungen auch technisch darauf vorbereitet, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung diese Daten heruntergeladen und dann auf eigenen gesicherten Servern gespeichert werden, wo sie dann weiter analysiert werden können. Ich kann hier berichten, dass auch andere Sicherheitsbehörden, namentlich die des Bundes, das Gleiche getan haben. Dieser Datendownload – sprich: das Downloaden aller Daten, dieser 5,6 Terabyte, die von der Tätergruppe genannt worden sind – wird allein technisch eine knappe Woche dauern aufgrund der großen Datenmenge, die herunterzuladen ist. Das heißt, bisher ist es für uns nur möglich, dass wir uns Dokumente einzeln anschauen im Darknet auf der einen Seite und zum anderen in den Datenpaketen, die wir bereits aus dem Darknet herunterladen konnten. Parallel haben wir natürlich nach wie vor die Möglichkeit, bei den bei SenMVKU und SenStadt identifizierten, gesicherten und separierten Daten eine systematische Analyse der Daten vorzunehmen.

Wir haben nach wie vor nicht die Möglichkeit – ich will nur den Status quo in technischer Hinsicht darstellen –, in dem gesamten Datenpaket, das die Täter veröffentlicht haben, eine systematische Analyse vorzunehmen, weil wir diese Daten noch nicht heruntergeladen haben. Was Journalistinnen und Journalisten und vielleicht auch hier Interessierte in diesem Kreis machen: Man kann sich einzeln durch die Dateien klicken. Man kann gucken: Wo ist im Inhaltsverzeichnis eine Datei, die einen bestimmten Namen hat, die einen vielleicht interessant oder besonders sensibel erscheint? Dann kann man sich diese Dateien einzeln anschauen. Was unser Anspruch ist und woran wir arbeiten, ist, dass wir diese Daten, dieses Datenpaket systematisch analysieren können. „Systematisch analysieren“ bedeutet, dass wir diese Datenpakete, und das wird am Ende nur KI-basiert funktionieren, erst einmal dergestalt aufarbeiten, dass wir – wie ich sagte KI-basiert – eine risikobewertete Priorisierung vornehmen, dass wir die Dateien analysieren, die aus unserer Sicht als die mit Blick auf die Sicherheit des Landes Berlin und der Bundesrepublik Deutschland relevantesten erachtet werden, damit wir dann die so identifizierten Dateien einzeln überprüfen können. „Einzeln überprüfen“ bedeutet aber, dass wir sie per Hand überprüfen müssen.

Wir müssen diese Dateien dann öffnen und mit den zuständigen Referentinnen und Referenten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den datenführenden Stellen, also SenMVKU und SenStadt, einzeln durchsehen, um dann gegebenenfalls, wenn wir dort im Rahmen einer summarischen Prüfung feststellen, dass es eine potenzielle Gefährdung bedeutet, entweder für betroffene Menschen oder für Einrichtungen, Infrastruktur und Ähnliches, zusammen mit den Sicherheitsbehörden eine einzelfallbezogene Prüfung und Gefährdungsbewertung durchführen, um dann, wenn auch die sich bewahrheitet, in einem nächsten Schritt über Maßnahmen zu entscheiden. Maßnahmen können etwa sein: Erhöhung des Objektschutzes, Anpassung von Notfallplänen, Informationen von Betroffenen. All das setzt aber voraus, dass wir diese händische Prüfung der Daten durchführen. Wie gesagt, wir können mit KI-Mitteln versuchen, eine Priorisierung vorzunehmen, dass wir solche Dateien identifizieren, die uns als besonders riskant und risiko- und gefährdungsrelevant erscheinen, aber im nächsten Schritt muss dann eine individuelle Prüfung durchgeführt werden.

Auf dieses Szenario haben wir uns vorbereitet. Ich habe eben schon die verschiedenen Aufbaustrukturen oder Besonderen Aufbauorganisationen, die wir ins Leben gerufen haben, genannt. Wir haben zusätzlich in der Senatskanzlei eine zentrale koordinierende Steuerungseinheit eingerichtet, um zum einen die betroffenen Behörden maximal zu unterstützen bei dieser Aufgabe, die jetzt ansteht, aber zum anderen auch, um Kommunikationswege zu koordinieren. Sie können sich vorstellen, dass aufgrund der möglichen Betroffenheit von vielen Seiten berechtigte Fragen kommen, von Bundesbehörden, von Einrichtungen des Bundes, Verfassungsorganen, Bundeswehr und Ähnlichem. Die stellen sich jetzt auch Fragen, aber die müssen genauso an die Dinge herangehen, wie wir das tun. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns an der Stelle bestmöglich koordinieren und diese Prozesse aus der Senatskanzlei heraus zentral steuern.

Sie können sich angesichts der Datenmenge, die Ihnen ja bekannt ist, vorstellen, dass das eine große Herausforderung ist, die vor uns steht, und zwar nicht nur zahlenmäßig, sondern ich habe auch gesagt, was das qualitativ bedeutet, was dort gegebenenfalls gemacht werden muss. Wir haben die Vorkehrungen organisatorisch getroffen. Wir werden dort intern ressourcenmäßig die Prioritäten setzen, um diesen Prozess so schnell wie möglich an einen Punkt zu bringen, wo wir zumindest mit Blick auf die sensibelsten Systeme und Einrichtungen entweder im Idealfall Entwarnung geben oder die notwendigen Vorkehrungen treffen können.

Grundsätzlich – und wie gesagt, das ist jetzt keine abschließende Aussage aufgrund von vorliegenden Erkenntnissen nach Prüfung – will ich darauf hinweisen, dass wir hier über Datenmaterial sprechen, das maximal die Einstufung VS-NfD hat. Das führt zumindest, auch mit Blick auf Einrichtungen des Bundes und auch Verteidigungsfähigkeit und nationale Sicherheit und Bundeswehr, zu dem Punkt, dass ich hoffe, dass am Ende dort nur solche Daten abgeflossen sind, die zumindest in diesem Kontext keine erhöhte Sensibilität aufweisen, und wir am Ende zu dem Ergebnis kommen, dass das Dinge sind, die nicht die nationale Sicherheit gefährden. Das ist jetzt aber nur eine abstrakte Aussage, die ich hier treffen kann. Wir müssen dort die entsprechenden Untersuchungen vornehmen und durchführen. Wir haben bis jetzt mit diesem Muster und der Methodik, wie ich sie gerade beschrieben habe, selbstverständlich auch schon Dateien überprüft. Bei einigen Dateien ist zum Glück genau das eingetreten, was ich eben beschrieben habe: dass sich herausgestellt hat, dass sie zwar auf den ersten Blick in der Indexierung und im Inhaltsverzeichnis sehr sensibel klingen, sich dann aber bei der näheren einzelfallbezogenen Prüfung herausgestellt hat, dass keine Gefährdung vorliegt.

Ich will ein Beispiel nennen, auch wenn das eine offene Sitzung ist, aber ich denke, das kann ich hier tun, und das ist vielleicht auch für die Öffentlichkeit ein Punkt, der wichtig ist: eine Datei, die mit MAD – Militärischer Abschirmdienst – überschrieben war, wo selbstverständlich gleich die Alarmglocken schrillen. Bei der Sichtung und Prüfung hat sich herausgestellt, dass es in dieser Datei darum ging, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MAD eine Parkgenehmigung bekommen haben, sodass sie ihr Fahrzeug in der gesamten Stadt auch in Parkraumbewirtschaftungszonen parken dürfen. In dieser Datei waren aber keinerlei personenbezogene Daten, also keine Daten zum Fahrzeug, keine Daten zu Personen enthalten. Das war der Vorgang, der sich dahinter verbarg. Das heißt, in diesem konkreten Fall klang die Indexierung schlimmer als die Information, die abgeflossen ist. Es gibt noch weitere Beispiele. Wir haben eben darüber gesprochen, dass wir am Ende die Risikobewertung eng zusammen mit dem LKA machen müssen. Die Dateien müssen von den datenführenden Verwaltungen identifiziert werden. Die können am Ende dann auch eine Bewertung vornehmen, und

wenn man dann zu dem Ergebnis kommt: Hier liegt eine potenzielle Gefahr vor, wir müssen gegebenenfalls Maßnahmen vorbeugender Natur ergreifen –, tun wir das in enger Abstimmung mit dem LKA. Ich gucke mal in Richtung Polizeipräsidentin, ob es hier vielleicht auch schon einen Fall gibt, an dem man das exemplarisch erklären könnte, der auch in diese Kategorie passt, wie ich eben beschrieben habe.

So viel von meiner Seite einleitend. Wie gesagt, ich will hier nichts relativieren, ich will nichts verharmlosen. Das ist qualitativ und quantitativ eine echte Herausforderung, die vor uns steht, vor der die Stadt steht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir alle Ressourcen mobilisieren werden, um gemeinsam diese Risiko- und Gefährdungsbewertung so schnell wie möglich durchzuführen. Ich habe hier wenig darüber geredet, was es für betroffene Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Das haben wir selbstverständlich auf dem Schirm, aber auch hier gilt das, was ich gerade gesagt habe; auch hier muss man erst in die Dateien, die Dokumente reinschauen, um diese Personen zu identifizieren, um sie dann so schnell wie möglich zu informieren und idealerweise auch zu beraten. Auch das ist etwas, was wir uns vorgenommen haben. Dazu sind wir in engem Austausch mit der Landesdatenschutzbeauftragten, aber auch da gilt das, was ich eben genannt hatte: Das ist allein aufgrund der schieren Datenmenge eine Herausforderung, die sich in den nächsten Tagen nicht bewerkstelligen lassen wird, sondern das wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Da bitte ich um Verständnis. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Es gibt jetzt die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, falls es gewünscht ist, zunächst in einer Runde der Fraktionen. Ich habe schon gesehen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen davon Gebrauch machen möchte. Sie würden dann bitte auch anfangen. Gibt es weitere? – Herr Abgeordneter Weiß für die AfD, das nehmen wir auch noch auf. – Ich werde im Anschluss noch weitere Nachfragen zulassen, bitte aber zu beachten, dass das keine Besprechung nach § 21 der Geschäftsordnung ist, sondern es sind kurze Nachfragen gestattet, und das bitte ich entsprechend so umzusetzen. – Bitte, Frau Abgeordnete Ahmadi, Sie haben das Wort!

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte vorab eine Anmerkung machen: Wir stecken gerade in einer der größten sicherheitspolitischen Krisen dieses Landes, und es sollte, auch wenn kein Besprechungspunkt dazu angemeldet ist, nach dem Bericht des Senats erlaubt sein, entsprechend der Wichtigkeit dieses Themas dazu zu diskutieren.

Seit Jahren sprechen wir in diesem Ausschuss und auch im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz über das Thema Cybersicherheit. Seit Jahren! Gerade vor ein paar Monaten hatten wir eine Anhörung, in der uns Expertinnen und Experten über die Anfälligkeit der Hauptstadt und davor, dass wir nicht vorbereitet sind, gewarnt haben, und trotzdem stehen wir seit Wochen hier und haben noch vor zwei Wochen, als wir in diesem Ausschuss gesessen haben, ein Zuständigkeitspingpong erlebt im Sinne von: Es ist nur IT-Infrastruktur, wir haben hier nichts damit zu tun und haben da nichts mit zu tun. – Seit 7. Oktober 2024 – –

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Frau Abgeordnete Ahmadi! Ich würde Sie bitten, eine Frage zu – –

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Lassen Sie mich ausführen, und ich werde auch mehrere Fragen stellen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Frau Abgeordnete! Wenn der Vorsitzende spricht, dann hören die Abgeordneten zu und sprechen nicht – Punkt eins. Punkt zwei: Sie haben das für den DiDat – dessen Mitglied Sie sind – für die Ausschusssitzung heute Nachmittag zur Besprechung angemeldet. Jetzt wollen wir kurze Fragen, weil wir nicht in einem Besprechungspunkt sind. Ich bitte Sie jetzt, eine Frage zu stellen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Ich habe tatsächlich mehrere Fragen, die ich stellen möchte, und ich muss trotzdem auf bestimmte Daten eingehen, damit diese Fragen Sinn ergeben, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Dann bitte ich Sie, das kurz zusammenzufassen und nicht in einen Besprechungspunkt ausarten zu lassen. – Sie haben das Wort!

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE): Gut! – Seit Oktober 2024 muss NIS2 in Berlin umgesetzt sein. Im August 2025 hat der Senat eine konkrete Cybersicherheitsstrategie für das Land Berlin verabschiedet. Deshalb frage ich Sie konkret, Frau Senatorin: Die Bezirke sind betroffen, das haben Sie vorhin ausgeführt. In weniger als zwei Wochen finden in Berlin die Wahlen statt. Wie sicher sind die Wahlen? Warum haben solche Dateien unverschlüsselt in irgendwelchen Ordnern herumgelegen? Zudem möchte ich wissen: Welche Behörden und Einrichtungen erfüllen derzeit noch nicht vollständig die verbindlichen IT-Sicherheitsstandards des Landes Berlin, und welcher Nachholbedarf besteht hier? Wie stellen Sie sicher, dass weitere Daten sicher sind und die bereits veröffentlichten Informationen zu Notfallplänen, zu kritischer Infrastruktur kurzfristig noch geändert oder angepasst werden und vor allem die Betreiber von kritischer Infrastruktur und Orte solcher Strukturen jetzt erst mal gesichert und geschützt sind?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Ahmadi! – In der Fraktionsrunde sind als Nächste Herr Abgeordneter Weiß für die AfD-Fraktion und dann Herr Abgeordneter Schrader für die Fraktion Die Linke an der Reihe. – Bitte, Herr Abgeordneter Weiß, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Mir stellen sich im Wesentlichen zwei Fragen, erstens: Herr Staatssekretär, inwieweit können wir als Ausschuss davon ausgehen, dass Sie uns hier tatsächlich die Wahrheit gesagt haben? Denn es hat sich leider herausgestellt, dass Sie in der Sitzung, in der Sie uns zu diesem Sachverhalt schon einmal Auskunft gegeben haben, tatsächlich nicht umfassend informiert haben, denn in der Sitzung des DiDat-Ausschusses, die darauf folgte, haben Sie weitergehende Informationen preisgegeben, und da hat sich die ganze Lage als sehr viel dramatischer dargestellt, als Sie sie uns hier im Innenausschuss dargestellt haben.

Die zweite Frage – auch wenn sie, weil sie sich an den Senat richten muss, eigentlich falsch adressiert ist –: Ich finde, dieses ganze Thema im Zuge des Berichtes des Senats abzuhandeln, wird der Sache in gar keiner Art und Weise gerecht. Meines Erachtens müsste es dafür eine Sondersitzung des Innenausschusses geben, in der wir uns explizit und ausführlich mit diesem Thema beschäftigen. Auch wenn das nicht an den Senat adressiert sein kann, weil es eine Frage des Ausschusses ist, würde ich trotzdem wenigstens von der Senatorin hören wollen, ob sie denn der Meinung wäre, dass wir uns in einer entsprechenden Sitzung auch vonseiten des Senates mit diesem Thema noch einmal umfangreich auseinandersetzen sollten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weiß! – Ich weise darauf hin, dass, wie gesagt, heute Nachmittag im DiDat-Ausschuss das Ganze als Besprechungspunkt angemeldet ist, und zweitens, dass hier im Innenausschuss dafür keine Anmeldung als Besprechungspunkt vorliegt und auch nicht auf Durchführung einer Sondersitzung. Das ist eben so. Das kann natürlich in der Folge noch geändert werden, falls jemand den Bedarf sieht und sich vorstellt, dafür eine Mehrheit zu erlangen. – Dann habe ich als Nächsten Herrn Abgeordneten Schrader für die Fraktion Die Linke auf der Redeliste. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort für eine Frage!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Man könnte dazu sehr viele Fragen stellen; ich will versuchen, es in einer zusammenzufassen, die jetzt, unter vielen anderen, besonders brennt: Arbeiten Sie parallel zu der Aufarbeitung des Vorfalls selbst an einem Plan für die umgehende Stärkung und Herstellung der IT-Sicherheit in der Berliner Verwaltung insgesamt? Wir hatten eine Anhörung im Innenausschuss, wo sehr viele Missstände und eigentlich auch die Nichtumsetzung bestehender Vorschriften moniert wurden. Wird das in irgendeiner Weise jetzt parallel beschleunigt getan, und nehmen Sie dafür entsprechend Geld aus dem Landeshaushalt in die Hand, wofür Sie umschichten müssen, weil diese Koalition die entsprechenden Gelder dafür in den letzten Haushaltsberatungen gekürzt hat? Wir sind für mögliche Debatten im Hauptausschuss bereit. Wenn Sie das brauchen, sagen Sie es uns. Aber arbeiten Sie parallel daran, und machen Sie da wirklich auch schon Nägel mit Köpfen? Wir können nicht warten, bis das Ganze aufgearbeitet ist, sondern damit müssen Sie jetzt anfangen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Dann habe ich noch kurze Nachfragen von Herrn Abgeordneten Franco, Frau Abgeordneter Kapek und Herrn Abgeordneten Mirzaie und würde mit Ihrem Einverständnis an diesem Punkt die Frageliste schließen. – Da sehe ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. – Bitte, Herr Abgeordneter Franco, dann haben Sie für eine Nachfrage das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Frau Senatorin, da Sie gefragt haben: Wir nehmen die Sicherheitslage sehr ernst. Mit dem Ausmaß des Cyberangriffs ist aber auch das Sicherheitsversprechen dieser Koalition und der Regierung gegenüber der Stadt Makulatur. Ich habe mir das, soweit es geht, angeschaut: Objektlisten kritischer Infrastruktur, Verwundbarkeit der Wasserversorgung, Informationen zur zivilen Verteidigung der Bundeswehr bis hin zu internen Dokumenten, in denen die Verwaltung selbst feststellt, dass der digitale Geheimschutz faktisch nicht funktioniert. Das ist doch letztendlich ein Super-GAU auch für die kritische Infrastruktur. Ich habe leider nicht den Eindruck, dass Sie seit dem 13. August auch nur annähernd vor die Lage kommen.

Ich frage, Herr Hauer, ob ich das richtig verstanden habe: Sie brauchen jetzt eine Woche, um die Datenpakete herunterzuladen. Dann schauen Sie sie sich an. Dann informieren Sie die Personen schnellstmöglich, haben Sie gesagt. Können Sie einmal sagen: Was heißt denn eine „schnellstmögliche“ Information der Betroffenen? Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie zum heutigen Zeitpunkt mittlerweile abschließend geklärt haben, welche Datenbestände infiltriert und abgeflossen sind. Haben Sie da, Stand heute, den Überblick, oder fischen wir da immer noch im Trüben?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franco! – Frau Abgeordnete Kapek, bitte, Sie haben für eine Frage das Wort!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Drei kurze Fragen, erstens: Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Staatssekretär Hauer! Sie sagten, eine forensische Software würde jetzt quasi scannen, ob es noch Aktivitäten gibt. Wir wissen aber von älteren Vorgängen ähnlicher Art, zum Beispiel bei der IHK, dass bestimmte Trojaner erst nach einem Jahr aktiv werden. Insofern die Frage: Wird auch die Option geprüft, dass System komplett platt zu machen und neu aufzubauen?

Zweite Frage: Sie sagten, es ist kein Fall der nationalen Sicherheit, aber auf jeden Fall ist es ein Fall der individuellen Sicherheit für sehr viele, Tausende Betroffene, ehemalige und aktuellen Mitarbeiter der Verwaltung, die jetzt akut der Gefahr des Identitätsklaus oder Schlimmerem ausgesetzt sind. Was ist hier das Programm des Senats, um diese Mitarbeitenden der Berliner Exekutive zu schützen?

Drittens, ein bisschen in die ähnliche Richtung wie Herr Franco und Frau Ahmadi: Ist eine Neuerarbeitung der Katastrophenschutzpläne, verallgemeinert, geplant? Ich finde tatsächlich, das ist der schlimmste Terrorakt, den wir in den letzten Jahren in Berlin erleben, schlimmer als dieser Blackout im Januar. Wo sind die Gummistiefel, frage ich mal ganz platt? Warum gibt es nicht eine Sondersitzung des Senates nach der anderen, um damit einen Umgang zu finden?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kapek! – Dann habe ich noch Herrn Abgeordneten Mirzaie für eine Frage, wie gesagt. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank! – Ich habe mich für eine kurze Frage gemeldet; das haben wir jetzt auch zur Genüge festgestellt. – Ich würde gerne wissen, wann und in welcher Form hat beziehungsweise wird der Senat die Öffentlichkeit und die Betroffenen auch über mögliche Handlungsweisen informieren, die jetzt geboten sind? Etwa regelmäßiges Kontrollieren der Kreditkartenabrechnung, des Kontoauszugs, eventuell Passwörter neu anpassen – es gibt da ein Potpourri von Dingen, die man selber in so einer Situation tun kann. Hat da eine Form von systematischer Information der Betroffenen oder der Öffentlichkeit in diese Richtung mit praktischen Tipps stattgefunden?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mirzaie! – Dann kommen wir zur Beantwortung, und zwar direkt durch Herrn Staatssekretär Hauer. – Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Nachfragen! Ich glaube, in all den Sitzungen hier und meinen zusätzlichen Gesprächen außerhalb der formellen Ausschusssitzungen, Berichterstattergesprächen beziehungsweise Runden mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fachausschüsse, habe ich niemals den Eindruck gemacht, hier irgendetwas zu relativieren oder zu verharmlosen. Auch wenn es mir als Staatssekretär vielleicht nicht zusteht, die Aussagen von Abgeordneten zu bewerten, fühle ich mich doch gezwungen, hier eine Aussage zu treffen, weil sie mich wirklich ein Stück weit fassungslos macht. Wenn eine Abgeordnete sagt, das sei der schlimmste Terroranschlag in der Geschichte Berlins, dann erlaube ich mir zum einen den kriminalistischen Hinweis: Wir gehen immer noch davon aus, dass es eine kommerzielle Tat ist, und wenn Sie sich die Definition von Terror anschauen, dann fällt das

nach meinem Verständnis nicht unter die Definition von Terror im strafrechtlichen Sinne. Und zum anderen, wenn ich mir überlege, ein Terroranschlag auf den – – – [Zuruf] – Bei allem Verständnis, wir haben Daten, aber wenn ich mir zum Beispiel den Anschlag am Breitscheidplatz angucke, wo Dutzende Menschen getötet wurden, Dutzende für immer gezeichnet sind, Invaliden sind – das zu relativieren, indem man sagt, das sei schlimmer als das, da muss ich sagen, als Bürger, nicht als zuständiger Staatssekretär, das kann ich nicht nachvollziehen. Wie gesagt, es ist Ihr gutes Recht, das zu sagen. Ich muss aber trotzdem, auch wenn es nicht meine Zuständigkeit und vielleicht anmaßend ist, hier einfach sagen, dass ich diese Aussage in keinerlei Weise nachvollziehen kann, ohne dass ich diesen Datenabfluss, diesen Hackerangriff in irgendeiner Form relativieren möchte. Das war mir einmal wichtig klarzustellen.

Jetzt komme ich zu den Fragen. Frau Abgeordnete Ahmadi! Wie sicher sind die Wahlen? – Auch dazu haben wir fortlaufend informiert. Ich kann das wiederholen, was wir und auch die Innensenatorin, auch Herr Prof. Bröchler als Landeswahlleiter seit drei Wochen sagen. Erstens: Wir tun alles, um das Wahlumfeld zu sichern. Zweitens: Wir haben keine Erkenntnisse, dass das Wahlumfeld in irgendeiner Form beeinträchtigt wäre. Das ist alles, was ich dazu hier an dieser Stelle sagen kann.

Was die Sicherheitsstandards angeht, das haben wir in der letzten Sitzung bereits thematisiert: Ich habe da gesagt, für uns ist es jetzt Aufgabe – und ich kann Ihnen versichern, das nimmt die komplette Energie und Zeit in Anspruch –, dass wir uns um das akute Krisenmanagement kümmern, die Gefahrenabwehr. Ich stehe gerne bereit, im nächsten Stadium, wenn wir das hinter uns gebracht haben, uns einer umfassenden Fehler- und Strukturanalyse zu widmen. Ich habe auch schon hier an dieser Stelle gesagt, dass ich es nicht ausschließe, sondern für sehr wahrscheinlich halte, dass wir dort strukturelle Defizite feststellen werden, die wir dann so schnell wie möglich abstellen müssen. Strukturelle Defizite sind aber nicht erst seit 2023 entstanden, sondern viele Jahre davor. Wir haben gerade keine Zeit, über Schuldzuweisungen zu reden, aber wenn Sie sich die beiden betroffenen Verwaltungen anschauen, wer in der Vergangenheit diese beiden Verwaltungen politisch geführt und verantwortet hat, dann gehört das auch zur Wahrheit. Ich habe Ihnen auch gesagt, wir haben darüber gesprochen, dass wir erhebliche Probleme in den Bezirken haben. Wenn man sich anschaut, wer die politische Verantwortung in diesen Bezirken trägt – – Ich will das hier nicht weiter ausführen, denn es führt zu nichts. – [Zuruf von Antje Kapek (GRÜNE)] – Nein, es führt zu nichts, und das ist auch nicht mein Anspruch. Mein Anspruch ist, dass wir im nächsten Schritt diese Krise so schnell wie möglich managen und dann gerne im nächsten Schritt eine offene Fehleranalyse betreiben und dann die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Das wird leider auch bedeuten, dass wir Geld investieren und im Haushalt die notwendigen Priorisierungen vornehmen müssen.

Ich wiederhole das, was ich auch an anderer Stelle gesagt habe: Ich und unser Team werden uns gerne beratend einbringen. Wir werden nicht selbst an den Koalitionsverhandlungen beteiligt sein, wer auch immer sie dann am Ende führt. Ich biete an, dass wir dort unsere Erkenntnisse zur Verfügung stellen und gerne beraten und Ihnen darstellen, was aus unserer Sicht geboten ist und als Nächstes getan werden muss, um diese Probleme zu lösen.

Ich habe eingangs beschrieben, was wir im Moment zum einen tun, um sicherzustellen, dass der Angriff abgeschlossen ist. Damit einher geht aber selbstverständlich auch die fortlaufende Beobachtung des Systems dahingehend, ob dieser Angreifer es noch einmal versucht oder ob dieser Angreifer noch im System ist oder ob ein Dritter angreift. Das werden wir in den

nächsten Wochen bis auf weiteres so fortsetzen. Ich habe eingangs bereits gesagt – ich gucke mal, von wem die Frage gekommen ist –, dass wir parallel bereits strukturelle Maßnahmen planen, die nicht wenig Geld kosten werden, um das System kurzfristig zu erhärten. Das tun wir. Ich gehe davon aus, dass wir in Kürze zumindest auch die Haushaltspolitiker dieses Hauses darüber informieren werden. Allein aufgrund der Zahlendimension, die das mit sich bringt, gehe ich davon aus, dass das Parlament darüber informiert sein wird, was wir dort tun, denn es wird nicht wenig Geld kosten. Das haben wir bereits veranlasst, dass das in die Wege geleitet wird. Das ersetzt nicht die grundsätzliche Struktur- und Ursachenanalyse, die wir vornehmen müssen, aber wir haben gesagt, dass wir diesen Schritt jetzt gehen müssen.

Herr Abgeordneter Weiß, Sie fragten mich nach den Ausschusssitzungen. – Ich informiere immer nach bestem Wissen, und bestes Wissen ist immer das jeweilige Wissen. Das tue ich hier in den Ausschüssen, und das tue ich auch außerhalb der Ausschüsse. Wir haben auch verschiedene Runden mit Sprecherinnen und Sprechern gehabt, bei denen auch Vertreter Ihrer Fraktion dabei gewesen sind, wo wir sehr umfassend informiert und den jeweils aktuellen Kenntnisstand mitgeteilt haben. Ich komme mir manchmal schon regelrecht blöd vor, dass ich in jedem Satz sage „nach dem jetzigen Kenntnisstand“, „nach aktuellem Kenntnisstand liegen uns gerade keine anderen Erkenntnisse vor“, weil es in der Natur dieses Phänomens liegt, dass wir eine sehr dynamische Erkenntnislage haben. Es ist nicht wie bei einem Brand in einem Stromnetz, wo man sehen kann, da ist ein Stromkabel auf zehn Metern abgebrannt, und da ist der Schaden. Das ist hier anders. Wir können den Schaden nicht mit eigenem Auge sehen, sondern wir müssen forensische Tiefenanalysen in gigantischen Datenmengen vornehmen, um dort Spuren zu finden von Angriffen, Spuren zu finden von Datendiebstählen, die so aussehen, dass man irgendwo einen Programmiercode findet, wo dann steht: Bitte kopiere Datei XY –, immer auch mit dem Risiko, dass der Täter vielleicht seine Spuren verwischt und gelöscht hat, wenn er besonders gut ist.

Aber das ist ja die Aufgabe: dass wir es hier nicht wie bei einem physischen Angriff mit eigenem Auge sehen können, sondern forensische Tiefenanalysen an schier unvorstellbar großen Datenmengen vornehmen müssen; deswegen dieser sukzessive Erkenntnisgewinnt. Wir informieren jeweils nach dem aktuellen Kenntnisstand und wirklich nach bestem Wissen.

Herr Abgeordneter Franco, zum Wort „Super-GAU“: Das ist nicht mein Sprachgebrauch, aber es steht Ihnen natürlich frei, einen GAU zu definieren, wie Sie möchten. Sie fragten nach den Prozessen, Abläufen und Zeitabläufen, was die Sichtung angeht. Ich habe vorhin zumindest versucht, Ihnen zu erklären, wie jetzt die Prozesse sind. Noch einmal ganz genau: Wir haben zwei Anknüpfungspunkte, zwei Bezugspunkte für Daten, die wir analysieren. Der eine ist das, was wir im eigenen Datenbestand sehen, was bei den datenführenden Behörden an Daten abgeflossen ist. Diese Daten wurden ja nicht gestohlen und gelöscht, sondern sie wurden kopiert, das heißt, diese Daten sind noch da. Diese Daten haben wir gesichert und separiert, und das ist eine Bezugsquelle unserer Erkenntnis, dass wir diese Daten jetzt analysieren. Das LKA bekommt einen Zugriff auf die Daten, wir auch, sodass wir dann in diesem Datenpool recherchieren können.

Auf der anderen Seite wissen wir, was der Täter, die Tätergruppe im Darknet veröffentlicht hat. Höchstwahrscheinlich ist diese Datenmenge größer, nach dem, was ich aufgrund der Zahlen vermuten kann. Das ist jetzt Interpretation, genau können wir es nicht sagen. Bei diesem Datenbezugspunkt besteht die Herausforderung, dass man diese Daten erst herunterladen kann, denn im Moment kann man sie nur so durchgehen wie wir, wenn wir im Internet sind, auf irgendeine Seite gehen und uns eine PDF-Datei einzeln aufrufen. Das ist bei 1,2 Millionen Datensätzen natürlich extrem aufwendig. Deswegen ist der Ansatz, dass wir diese Daten soweit wie möglich kopieren, in ein System überführen, wo wir sie dann systematisch auswerten können mit KI-Einsatz und Ähnlichem.

Das sind die beiden Bezugspunkte, aus denen wir unsere Erkenntnisse ziehen, aber Letzteres wird noch einige Tage in Anspruch nehmen. Das ist leider technisch bedingt, weil die Downloadgeschwindigkeiten so sind, wie sie sind. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen, und wie gesagt, wir haben uns aufgestellt, dass wir erst mal die Daten, von denen wir wissen, dass sie abgeflossen sind, weil sie sich noch immer in unserem Besitz befinden, die Daten bei SenMVKU und SenStadt, gerade schon systematisch auswerten. Dazu werden Indikatoren erstellt, Schlagwortlisten wurden erstellt, die dann in die Analyse-Tools, KI-Tools eingespielt werden. Ähnlich verfahren die Bundessicherheitsbehörden. Sobald wir die Datenpakete ganz oder teilweise aus dem Darknet übertragen und gesichert haben, werden wir das in diesem Datenpool genauso tun. Das ist die Herangehensweise, die wir gerade haben.

Zu Ihrer Frage, wann wir eigentlich Betroffene informieren können: Ich habe dargestellt, dass dieser Prozess sehr aufwendig, sehr arbeitsintensiv ist und auch Zeit benötigt, und deswegen können wir noch keine Betroffenen namentlich identifizieren. Das wäre der Idealfall, und das ist eigentlich auch gesetzlich vorgeschrieben; wenn es in einer Behörde zu einem Datenvorfall kommt, sind die Betroffenen darüber zu informieren. Das ist gesetzlich so vorgegeben, das können wir aber rein faktisch im Moment nicht leisten, weil wir die Betroffenen noch nicht identifiziert haben. Deswegen können wir für den Moment nur abstrakte Ratschläge geben, was wir auch tun. Dazu gehören genau diese Dinge, die eben genannt wurden. Natürlich warnen wir – aber abstrakt, weil wir sie nicht namentlich identifiziert haben – die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, dass sie bestimmte Vorkehrungen treffen, achtsam sind mit Blick

auf etwaige Identitätsdiebstähle oder Ähnliches. Das tue ich selbst auch auf meinen verschiedenen Accounts, die ich habe. Das gilt einmal für Bürgerinnen und Bürger, und das gilt natürlich auch für die Beschäftigten aus den beiden Behörden. – Ich hoffe, dass ich jetzt erklären konnte, zu Ihrer Frage, was tatsächlich abgeflossen ist, dass wir im Moment nur diese Aussage treffen können.

Frau Kapek, Sie hatten nach den individuellen Betroffenen gefragt. Ich hoffe, dass ich die Frage damit beantworten konnte. Diese Situation ist natürlich aus Sicht der Betroffenen nicht befriedigend, aber faktisch sind das die Grenzen, die uns gesetzt sind. Ich kann noch einmal versichern: Wir werden alle notwendigen Ressourcen mobilisieren, um diesen sehr aufwendigen Prozess so schnell wie möglich zu Ende bringen. Noch einmal: Ich möchte hier überhaupt nichts relativieren. Ich weiß, dass es für alle, die betroffen sind, ob es Sicherheitsbehörden, Einrichtung der kritischen Infrastruktur, Beschäftigte, von denen höchstsensible Daten abgeflossen sind, oder ob das Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sind, extrem ärgerlich und in Teilen auch gefährlich ist. Dessen sind wir uns absolut bewusst, und deswegen versuchen wir diese Prozesse, die ich gerade beschrieben habe, zu forcieren, um so schnell wie möglich Abhilfe zu leisten beziehungsweise den Betroffenen zu helfen. Ich habe vorhin beschrieben, welche Aufgabe dort die Senatskanzlei hat, die zentrale Koordinierung. Vielleicht noch ein Satz: Für die betroffenen Beschäftigten in den beiden datenführenden Behörden gibt es eine separate Infrastruktur. Dazu werden sicherlich die beiden Behörden heute Nachmittag im DiDat noch einmal separat berichten, was dort bereits von Anbeginn in die Wege geleitet wurde und mit Hochdruck verfolgt wird.

Weil Stichworte wie „nationale Sicherheit“ und so weiter fallen: Ich hatte gesagt, es gibt schon konkrete Beispiele, bei denen sich zum Glück herausgestellt hat, dass die Bedrohung nicht so groß war, wie der Dateiname es erst suggeriert hat. Dafür könnte die Polizeipräsidentin, Frau Dr. Slowik Meisel, vielleicht noch ein konkretes Beispiel nennen, um Ihnen das noch einmal zu verdeutlichen. Noch einmal: Ich habe nicht gesagt, dass es kein Fall der nationalen Sicherheit ist, ich wollte nur darauf hinweisen, dass nicht alle Dateien, die dort abgeflossen sind und bestimmte Überschriften haben, automatisch deswegen eine Bedrohung der nationalen Sicherheit bedeuten, sondern man muss das im Einzelfall prüfen. – [Vasili Franco (GRÜNE): Andere vielleicht schon!] – Andere schon; man muss das im Einzelfall prüfen.

Eine gewisse Entwarnung gibt es bezüglich der Verschlusssachen. Weil über die Verschlusssacheneinstufung, bei der im Gesetz genau vorgeschrieben ist, welche Informationen wie einzustufen sind, abhängig von der vom Gefährdungspotential, immer unterstellt, dass sich die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an die Verschlusssachenanweisung gehalten haben, müssten das Informationen sein – man kann ins Gesetz reinschauen, was maximal NfD bedeutet –, dass sich das am Ende so bewahrheitet. Das ist zumindest die Hoffnung, und ich habe bisher zumindest positiv noch keine Datei gesehen, bei der es anders gewesen wäre. Aber noch einmal: Wir sind erst am Anfang dieses Prozesses. Es ist so, wie Sie sagen, Herr Abgeordneter Franco: Es kann sein, dass einzelne Dokumente in diese Kategorie fallen. Dann müssen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes, in Berlin mit dem LKA. Dann geht es um Dinge wie: Müssen wir einen Notfallplan aktualisieren? Müssen wir vor einer Liegenschaft den Objektschutz hochfahren? Müssen wir unter Umständen betroffene Menschen unter Personenschutz stellen? All diese Dinge müssen dann einzelfallbezogen geprüft und entschieden werden. Darüber

können wir aber zum heutigen Zeitpunkt noch keine abschließende Auskunft geben. Das prüfen wir so schnell wie möglich.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – [Antje Kapek (GRÜNE): Ich hatte noch gefragt, ob Sie das System nicht komplett platt machen!] – Möchten Sie das noch beantworten? – Bitte, dann haben Sie das Wort!

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Entschuldigung! Ich habe ja gesagt, wir haben diese Forensik komplett ausgerollt oder sind dabei, sie komplett auszurollen. Stand jetzt haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, dass die Tätergruppe noch im System aktiv ist. Diese Forensik ist auf einem sehr hohen Niveau, um möglichst auch neue Attacken zu entdecken. Wenn Sie dieses Beispiel nehmen, das Sie nannten, dass dann erst nach Monaten etwas festgestellt wurde: Auch dahingehend sind die Forensiker selbstverständlich sensibilisiert. Zum Glück ist dieser Fall noch nicht eingetreten, und die Forensiker und Sicherheitsleute gehen aufgrund ihrer kriminalistischen Erfahrung, auch mit dieser Gruppe, davon aus, dass, wenn es so gewesen wäre, eine Ransomware installiert gewesen wäre, dass sie schon bemerkt worden wäre. Selbstverständlich prüft eine Forensiksoftware auch diese Dinge. Da wir keine Anhaltspunkte haben, gehen wir, Stand jetzt, davon aus, dass eine solche Gefahr nicht besteht, aber Sie können davon ausgehen, dass wir intern gewisse Szenarien durchgegangen sind und auch Vorkehrungen getroffen haben. Die Vorkehrungen, die wir getroffen haben, kann ich aber hier, da bitte ich um Verständnis, nicht im Einzelnen darstellen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann gibt es noch eine kurze Ergänzung durch Frau Polizeipräsidentin. – Bitte, Frau Dr. Slowik Meisel, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): In der Tat eine kurze Ergänzung, auch, weil es immer wieder mal medial Geltung bekommen hat. Aus den Prozessen, die Herr Hauer gerade geschildert hat, bekommen wir natürlich immer wieder Kenntnis – haben Sie auch selbst schon – von polizeilich relevanten Dateinamen. Einer, der immer wieder in den Medien betont wurde, betraf LKA, Staatsschutz und Personalakten. Das waren Begrifflichkeiten, die immer wieder angesprochen wurden. In der Vorankündigung von Freitag vor einer Woche in englischer Sprache wird von einem File gesprochen, File „PMK und Fehlverhalten“, und es ist ein Bild veröffentlicht worden, ein Auszug eines Schriftstückes. Genau das ist die Arbeit, die Herr Hauer gerade versucht hat zu beschreiben, die dann beginnen muss. Wir haben diese veröffentlichte Datei separat gesichert, und dabei erkannt, dass es sich lediglich um die Verfügung eines Schreibens handelt. Darin sind keine personenbezogene Daten enthalten. Es handelt sich lediglich um einen Grundsatzvorgang, um die Abstimmung, wie man im Falle von Dienstvergehen handelt. Das war Inhalt dieses Schreibens. Ansonsten ist uns nach aktuellem Stand nicht bekannt, dass Privatadressen der Polizei oder Vorgänge des Staatsschutzes Gegenstand der Veröffentlichung sind. Das ist vielleicht von Bedeutung, weil es immer wieder anhand dieser beiden Stichworte, die sich im Index finden, thematisiert wird, aber ähnlich wie bei „MAD“ sind Gott sei Dank in diesen Fällen keine sensiblen Daten abgeflossen. – Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank für diese Ergänzung, Frau Polizeipräsidentin! – Damit haben wir unseren Tagesordnungspunkt 1 der Besonderen Vorkommnisse und des Berichts zu Aktuellem aus dem Senat abgeschlossen.

Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Dem Hass zuvorkommen: Frühzeitige Deradikalisierung und Gewaltprävention** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0309 InnSichO

Zur Fortsetzung der Besprechung begrüße ich noch den Leiter der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Herrn Ingo Siebert. Herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie uns auch heute wieder für Fragen oder Anmerkungen zur Verfügung stehen! – Das Wortprotokoll dieses vertagten Tagesordnungspunktes der 77. Sitzung liegt vor und wurde den Ausschussmitgliedern am 3. September 2026 elektronisch übersandt. Ich gehe davon aus, dass Sie es alle erhalten haben.

Es besteht jetzt die Möglichkeit zur ergänzenden Begründung des Besprechungsbedarfs durch die antragstellenden Fraktionen der CDU und der SPD. Falls davon Gebrauch gemacht werden sollte, bitte ich um ein kurzes Signal. – Das ist nicht der Fall. – Wünscht der Senat noch einmal das Wort zur einleitenden Stellungnahme? – Das wird verneint. Dann kommen wir direkt zur Aussprache. Ich darf Ihnen ganz kurz vortragen, wer von der Redeliste beim letzten Mal nicht zum Zug kam und deshalb natürlich jetzt zunächst das Rederecht bekommt. Das ist zunächst Herr Abgeordneter Herrmann, dann Herr Abgeordneter Weiß, Herr Abgeordneter Matz, Herr Abgeordneter Schrader und schließlich Herr Abgeordneter Standfuß. Selbstverständlich können jetzt weitere Wortmeldungen erfolgen, und wir verfahren in dieser Reihenfolge. – Herr Abgeordneter Herrmann, Sie haben als – – Herr Abgeordneter Herrmann verzichtet. Dann hat als Erster Herr Abgeordneter Weiß das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich ziehe meinen Wortbeitrag allerdings ebenfalls zurück, weil ich gern möchte, dass wir heute noch zu Tagesordnungspunkt 3 kommen. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Weiß! – Dann hat Herr Abgeordneter Matz das Wort.

Martin Matz (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage an Justizstaatssekretär Feuerberg. Wir hatten hier, dazu haben wir das Wortprotokoll, schon einmal darüber gesprochen, wie der Ablauf gewesen ist und welche Grundlagen zumindest dem Gericht bei dem dortigen Verfahren zugrunde gelegen haben. Wir sind hier nicht näher in den Verlauf der Gerichtssitzung eingestiegen, und es geht auch gar nicht darum, jetzt zu stark auf das Gericht und dessen einzelne Entscheidung zu fokussieren, sondern eher um das Drumherum und das, was man allgemein daraus schließen kann. Sie hatten hier bei uns im Ausschuss Wert darauf gelegt – so schien es mir jedenfalls, und so habe ich es auch noch mal nachgelesen – festzustellen, dass dem Gericht eigentlich alle Informationen über den Angeklagten vorgelegen hätten, die relevant gewesen seien, auch Informationen seitens der Sicherheitsbehörden. Dann hatte die Jus-

tizsenatorin, die hier in der Sitzung nicht anwesend war, hinterher in der Öffentlichkeit die Frage aufgeworfen, ob denn dem Gericht alle relevanten Informationen vorgelegen hätten. Deswegen möchte ich hier noch mal nachfragen, weil ich wichtig finde, dass das, was hier im Parlament gesagt wird und das, was von derselben Verwaltung öffentlich irgendwo spekuliert wird, übereinstimmen sollte, wie sich Ihnen das aus heutiger Sicht darstellt. Hat dem Gericht alles vorgelegen, was es zur Beurteilung der Situation gebraucht hat, auch seitens der Sicherheitsbehörden, gegebenenfalls über die Staatsanwaltschaft vorgetragen, oder hat es da aus Ihrer Sicht irgendwelche Defizite gegeben?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Dann hat als Nächster das Wort Herr Abgeordneter Schrader, wenn es gewünscht wird. – Das ist der Fall. Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Das ist der Fall. Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Erst einmal ist, soweit ich mich erinnere, noch eine Reihe von Fragen an den Senat aus der letzten Sitzung offen. Ich kann die hier jetzt nicht alle zusammentragen, aber ich würde zumindest noch einmal auf die hinweisen, die wir noch hatten. Voranstellen möchte ich aber die Frage: Wir hatten in der Sitzung Ende Juli den Senat gefragt, ob er uns eine Chronologie der Abläufe und der Befasstheit der jeweiligen Behörden des Landes Berlin mit dem Attentäter zur Verfügung stellen wird. So etwas wäre wichtig, um die Aufklärung zu betreiben, und soweit ich weiß, sind wir uns da einig, die Innensenatorin hat diese Chronologie auch zugesagt. Die Frage ist: Wann bekommen wir die denn? Das wäre wirklich hilfreich. Wir haben uns selbst eine Chronologie gebastelt, aber wissen nicht, ob sie vollständig ist, denn das können natürlich nur die Behörden selbst sagen. Wann könnten Sie uns diese Chronologie vorlegen?

Weil wir hier wieder über das Anschlagsgeschehen und die Aufarbeitung reden, rege ich mal an, dass wir die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen behandeln. Das haben wir in der letzten Ausschusssitzung auch schon gemacht, dass wir quasi alles gleichzeitig verhandelt haben. Das hat auch seine Nachteile, aber ich glaube, es lässt sich jetzt nicht mehr verhindern. Zumal Herr Matz schon Fragen gestellt hat, die eigentlich eher zu Nummer 3 gehören, mache ich jetzt einfach mal so weiter.

Ich hätte noch mal die Frage, natürlich immer unter der Berücksichtigung, dass Ermittlungen laufen, ob Sie schon aufgearbeitet haben und uns sagen können, wie die Observation des Attentäters gelaufen ist und wann auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, ihn nicht mehr so engmaschig zu observieren. Da muss man auch andere Bereiche in Augenschein nehmen, die parallel eine Rolle gespielt haben. Kann man beispielsweise sagen, wie viele Gefährder es zu diesem Zeitpunkt gab, die eine ähnlich hohe Einstufung nach RADAR-iTE hatten, und ob und welche zu diesem Zeitpunkt wichtiger waren oder durch das LKA als wichtiger eingeschätzt waren? Das finde ich immer noch eine ziemlich entscheidende Frage bei der ganzen Aufarbeitung.

Die Frage, welche Informationen dem Gericht vorlagen, hat Kollege Matz gerade schon gestellt. Das interessiert uns auch. Weiterhin würde ich gerne mal wissen, ob Sie mittlerweile weitere Erkenntnisse haben über die Frage, ob es Kontaktpersonen gab, Unterstützer, Hilfeleister oder auch Personen, die den Attentäter mit radikalisiert und auf die Idee dieser Tat gebracht haben.

Was ich auch noch fragen möchte: Es geht um die Festnahme beziehungsweise um den Todesschuss dann am Ende. Auch da, wissen wir, laufen Ermittlungen, wie das so ist nach einem polizeilichen Todesschuss, aber vielleicht können Sie uns zumindest sagen, ob denn zu diesem Vorgang überhaupt Beweismittel gesichert werden konnten, wie zum Beispiel Bodycamaufnahmen, die in irgendeiner Weise helfen können, das aufzuarbeiten. Ich bekomme aus der Stadtgesellschaft immer wieder die Frage gestellt und auch umfangreiche Fragen zugeschickt, und es stellen sich viele die Frage, warum das so gelaufen ist, wie es gelaufen ist. Ich weiß, das können wir heute nicht abschließend beantworten, aber zumindest können Sie vielleicht sagen, inwieweit es überhaupt mit den bestehenden Mitteln möglich ist, da noch für Klärung zu sorgen, etwa über derartige Beweismittel. – Das sind erst mal die wichtigsten Fragen, und ich werde mich später vielleicht noch einmal melden. Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Dann hat als Nächster das Wort Herr Abgeordneter Standfuß. – Bitte, Herr Abgeordneter Standfuß!

Stephan Standfuß (CDU): Es kann sein, dass ich es beim letzten Mal nicht so richtig mitbekommen habe, aber deshalb würde ich es gerne noch mal fragen wollen: Es gab wenige Tage später einen Antrag bei Gericht, sodass terroristische Gefährder dann eine Fußfessel bekommen haben und in Sicherheitsverwahrung genommen wurden. Mir war unklar, was seitens der Polizei die Beweggründe waren, bei diesem terroristischen Gefährder gar keinen Antrag zu stellen. Es hieß in der Sondersitzung des Innenausschusses damals, dass die Experten keine Aussicht auf Erfolg gesehen haben. Das würde mich noch im Detail interessieren. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Standfuß! – Herr Abgeordneter Naumann, bitte, Sie haben das Wort!

Reinhard Naumann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von meiner Seite hallo in die vormittägliche Runde! Meine Frage richtet sich an Frau Bildungssenatorin: Ich habe aus der letzten Sitzung in Erinnerung, dass Sie insbesondere zum Stichwort Prävention beziehungsweise Reaktion auf Herausforderungen im Bildungsbereich, was das schulische Setting angeht, verstärkt die Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe in den Blick nehmen. Charlottenburg-Wilmersdorf hat in meiner Amtszeit als Bildungsstadtrat – das ist jetzt schon über eine Dekade her – in Einzelfällen genau dieses, vielleicht als Pionier seinerzeit, schon getan, und ich kann Sie nur ermutigen und, wenn Sie so wollen, auch belobigen, endlich verstärkt diese Schnittstelle in den Blick zu nehmen, denn wir wissen alle, im gesellschaftlichen Diskurs wird eingefordert, dass Bildung mehr tun muss. Jenseits dieser Ob-Frage, die alle mit Ja beantworten, geht es um die Wie-Fragen: Ja, wie denn? – Deswegen finde ich es absolut richtig und notwendig, diese zentrale Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Umsetzung von Schulpflicht in kleineren Settings mit dem Ziel individueller Förderung voranzubringen. Meine Frage ist: Sind die Jugendämter ausreichend darauf vorbereitet? Stehen die erforderlichen intensiveren personellen Ressourcen dafür tatsächlich möglichst zeitnah zur Verfügung? Denn wir wissen: Ohne Moos nix los –, und an der Stelle bedarf es sicherlich des stärkeren Umsteuerns und Mitteleinsatzes, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Ich habe eben gesagt, früher waren das Einzelfälle. Es sind ja leider nicht weniger geworden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Naumann! – Herr Abgeordneter Bertram, bitte, Sie haben das Wort!

Philipp Bertram (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte gern direkt in die Antwortrunde des Senats noch einen Aspekt mit einbringen und bitte um Offenheit, wer darauf antworten möchte. Es geht mir um die Opfer dieses Anschlags. Mich würde zum einen interessieren, wie die Opferbetreuung über den Sommer verlaufen ist, wie viele Menschen sich bei Ihnen gemeldet haben und wie Sie sie unterstützen konnten.

Wir sprechen hier im Ausschuss auch viel über das Thema Sicherheitsgefühl und haben über den Sommer mitbekommen, dass der Anschlagsort, der inzwischen auch zum Gedenkort geworden ist, mehrfach Vandalismus erfahren hat, was wiederum eine erneute Reaktion im Bereich des Sicherheitsgefühls, insbesondere der direkt Betroffenen, aber auch der mittelbar Betroffenen erzeugt hat. Ich kann das aus eigener Erfahrung nur von mir selbst spiegeln. Insofern würde ich gern fragen, inwieweit Sie diesen Ort weiter sichern können, oder welche Vorhaben dort stehen und welche Erkenntnisse Sie zu dem Vandalismus bisher haben.

Weil Frau Bildungssenatorin da ist, würde ich Sie gern fragen: Wir haben es bei denjenigen, die das Anschlagszenario mitbekommen haben, zum Teil mit Jugendlichen zu tun. Inwieweit sind Anlaufstellen wie zum Beispiel queeren Jugendzentren bei Ihnen als Thema aufgekommen, und wie stellen Sie sich dem? Wir wollen ja, dass der CSD und ähnliche Veranstaltungen und Demonstrationen in der Zukunft wieder stattfinden können und dass sich Menschen sicher fühlen können, daran teilzunehmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bertram! – Damit haben wir jetzt die Redeliste zunächst erschöpft, ich sehe keine weiteren aktuellen Wortmeldungen, und wir können zur Stellungnahme des Senats kommen. – Herr Innenstaatssekretär, Sie haben das Wort. Bitte!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Herr Vorsitzender, sehr herzlichen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir einen guten Morgen! Ich werde versuchen, einige der Fragen, soweit sie an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gerichtet waren, aufzugreifen. – Herr Vorsitzender, vielleicht wäre es ganz gut, wenn wir noch einmal die Runde machen könnten; es sind ja verschiedene Häuser adressiert worden, weil richtigerweise unterschiedliche Aspekte beleuchtet werden müssen.

Ich will meiner Beantwortung vielleicht noch voranschicken – das hat Frau Senatorin Spranger aber sowohl in der Sondersitzung als auch in den danach folgenden Sitzungen schon immer wieder deutlich gemacht –, dass es unser Selbstverständnis ist, dass es das Selbstverständnis der Sicherheitsbehörden insgesamt ist, dass jeder Einsatz immer nachbereitet wird – das wissen Sie alles, wir haben das im Innenausschuss regelmäßig als Gegenstand der gemeinsamen Erörterung –, und dass wir selbstverständlich auch den 25. Juli mit allen Beteiligten sehr intensiv nachbereiten.

Wir haben darüber berichtet, dass es erfreulicherweise gelungen ist, dass Hilfe, medizinische Unterstützung, all das, was am Abend der schrecklichen Ereignisse leider erforderlich geworden ist, sehr gut und sehr schnell funktioniert hat. Gleichwohl ist eine Person zu Tode gekommen, eine große Anzahl von Personen zum Teil erheblich verletzt und diejenigen, die dabei waren, sind zum Teil traumatisiert worden. Es ist vollkommen richtig, dass all das aufgearbeitet wird. Dazu gehört, Herr Abgeordneter Schrader, selbstverständlich, dass man mal aufschreibt, wann was alles passiert ist, das, was Sie mit Chronologie gemeint haben. Frau

Senatorin Spranger hat zugesagt, dass eine solche erstellt wird und dass sie zum gegebenen Zeitpunkt diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird. Die Chronologie ist mit hohem Nachdruck in Arbeit, natürlich gemeinsam mit allen Behörden, die daran beteiligt sind. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir weiterhin die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts in diesem Fall haben und die Zustimmung zur Freigabe dieser Chronologie gegenwärtig noch nicht vorliegt. Wir sind aber darüber miteinander im Gespräch, und sobald das der Fall ist, werden wir das dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Eine der Fragen, die völlig zu Recht in den Tagen nach dem Anschlag und auch heute wieder, Herr Abgeordneter Standfuß, gestellt worden ist, ist: Warum habt ihr nicht vorher mehr von den rechtlichen Möglichkeiten, die das Polizeirecht in Berlin zur Verfügung stellt, Gebrauch gemacht? Warum habt ihr nicht Unterbindungsgewahrsam beantragt? Warum habt ihr nicht eine elektronische Aufenthaltsüberwachung, also die Fußfessel beantragt? – Weil wir schlichtweg der Auffassung waren, und das lässt sich auch aus heutiger Sicht weiterhin gut vertreten – ich würde Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel bitten, zu diesem Punkt gleich noch zu ergänzen –, dass uns kein Richter Derartiges unterschrieben hätte. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass der Täter sich trotz der in extrem hohem Maße durchgeführten Maßnahmen zur Observierung, zu dessen Überwachung, die weit über das, was bundeseinheitlicher Standard ist, hinweg geführt worden sind, normenkonform verhalten hat. Mit anderen Worten, auf Deutsch gesagt: Er hat alles gemacht, was ihm durch das Gericht aufgeschrieben worden ist, was er machen soll, und er hat in der Zeit nichts falsch gemacht. Wir sind der Auffassung, dass kein Gericht uns einen solchen Antrag vor dieser Tat unterschrieben hätte. Natürlich ist nach einer solchen Tat die Sensibilität für vergleichbare Dinge bei allen Beteiligten, bei Ihnen, bei mir, bei uns allen immer deutlich höher, als es vor einer solchen Tat gewesen ist. Im Vorfeld des eine Woche später stattfindenden CSD in Hamburg haben wir uns gemeinsam entschieden, dass wir alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen müssen, um eine Gefährdung des CSD in Hamburg auszuschließen. Natürlich ist auch bei den Gerichten die Sensibilität für das Freigeben solcher Anträge dann entsprechend höher.

Mit einigem Entsetzen, Herr Abgeordneter Bertram, haben wir, Frau Senatorin Spranger und ich, wahrgenommen, dass die Gedenkbank, die am Anschlagsort durch den Bezirk aufgestellt worden ist, durch Straftäter im Wege des Vandalismus zerstört worden ist. Insofern kann ich alle, die daran beteiligt sind – das ist natürlich in vorderer Linie der Bezirk –, nur bekräftigen, das so schnell wie möglich wiederherzustellen. Es ist abscheulich, was dort passiert ist, dass es an einem solchen Ort unmittelbar, wenige Wochen nach dieser Tat, zum Zerstören dieser Bank gekommen ist.

Opferbetreuung ist ganz wichtig. Wir haben im Land Berlin als erstes Bundesland ein PSNV-Gesetz eingeführt. Darauf sind wir, glaube ich, alle gemeinsam miteinander zu Recht auch ein Stück stolz. Die Opferbetreuung durch die PSNV ist bei der Berliner Feuerwehr angesiedelt, war sofort noch am Abend vor Ort und hat sich um die Menschen gekümmert, die dort Erstversorgung im Sinne einer psychosozialen Notfallnachversorgung brauchten und hat aber auch weiterhin die Opferbeauftragten des Landes Berlin und auch den Opferbeauftragten des Bundes eingebunden, um all das zu gewährleisten, was Sie zu Recht adressiert haben. – Herr Vorsitzender, mit Ihrem Einverständnis wäre ich dankbar, wenn Frau Polizeipräsidentin noch zu einigen Punkten ergänzen könnte.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Innenstaatssekretär! – Ich würde an dieser Stelle kurz fragen: Frau Senatorin, wenn Sie einverstanden sind, gehen wir zunächst die Reihe mit den Sicherheitsbehörden und Justiz durch und kämen dann für die Schlussrunde bei Ihnen an. – Dann verfahren wir so. – Frau Polizeipräsidentin, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu der Frage von Herrn Schrader nach den Gefährdern, wobei ich meine, es geht Ihnen um die Ressourcen für Observationen. Observationen gehen natürlich weit über Gefährder hinaus. Wir haben auch die Organisierte Kriminalität und manch anderes, wo Observation zum Einsatz kommt. Deswegen weiß ich nicht, ob es so viel weiterhilft, wenn ich Ihnen sage, dass wir eine niedrige zweistellige Zahl haben, natürlich auch von Gefährdern, die wir insgesamt, über rechts, links und religiös motiviert, im Blick haben, aber natürlich auch Menschen aus dem Bereich der OK. Aus meiner Sicht, nach meinem aktuellen Kenntnisstand, ist das nicht entscheidend geworden bei Herrn Ballout, denn Herr Ballout war hochpriorisiert. Die Observation dient ja dazu, Aufhellung von Kontakten zu schaffen, Beziehungen und Routinen eines Gefährders zu erkennen und nicht, ihn parallel immer zu begleiten, um ihm womöglich in den Arm fallen zu können. Wir haben Herrn Ballout, das habe ich hier schon hinlänglich geschildert, nach der Haftentlassung genau zu diesem Zwecke sehr intensiv über zwei Wochen begleitet, um dann festzustellen, dass er genau diese Routinen einhält und nichts Auffälliges zu beobachten ist, um ihn dann in einem Rhythmus, der besprochen wird, auch in Fallkonferenzen, weiter zu begleiten. Von daher ist diese Observation professionell durchgeführt worden, und es ging nicht um fehlende Ressourcen.

Das führt mich zu der zweiten Frage, die ich, glaube ich, auch schon mehrfach beantwortet habe: Warum wurde vor dem CSD keine Fußfessel beantragt? – Eben weil es, das ist immer wieder im Einzelnen dargelegt und vom BKA im Bundestagsinnenausschuss bestätigt worden, keinerlei Grundlage gegeben hätte, die Voraussetzungen für eine Fußfessel zu erfüllen. Es braucht, glaube ich – ich habe im Moment die Formulierung nicht dabei, ich hatte sie immer dabei –, einen, ich formuliere mal, konkreten Verdacht auf eine terroristische Straftat oder so ähnlich, und es gab überhaupt keine Hinweise darauf. Wir haben es mit Blick auf den Hamburger CSD dann mit der Gefahr von Nachahmungstaten begründet. Das war unsere konkrete Begründung, nicht nach dem Motto: Es ist alles anders geworden durch den Anschlag –, sondern: Wir können nicht ausschließen, dass eine andere Person, ein anderer Gefährder sich motiviert sieht, in Hamburg beim CSD eine Nachahmungstat zu begehen. Diese Begründung hat in Teilen bei den Richtern getragen; nicht bei allen, die wir beantragt haben, sondern bei einem Teil davon. Aber es war eine ganz andere Situation. Bei Ballout hatten wir keinerlei Grundlagen für eine solche Maßnahme. Auch Unterbindungsgewahrsam, das wissen Sie, hat in Berlin wirklich hohe Voraussetzungen, die wir nur selten erfüllen können.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Entschuldigung! Ich habe eine Frage von Herrn Schrader vergessen, fällt mir gerade auf, das Thema Festnahme, ob wir dazu etwas sagen können. Das sind laufende Ermittlungen, die gegen die Kollegen laufen, das wissen Sie. Es werden unmittelbar, sofort Ermittlungen gegen die Kollegen eingeleitet, die die Festnahme durchgeführt haben. Deswegen, sehen Sie es mir nach, kann ich dazu nichts sagen. Das ist aber Standard. Die Einleitung von Ermittlungen ist absolut Standard, wenn Polizisten jemanden zu Tode bringen oder auch körperlich verletzen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin! – Dann hätte jetzt Herr Staatssekretär Feuerberg das Wort für die Senatsverwaltung für Justiz. – Bitte!

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz, zunächst für Ihre Frage! Ich möchte gerne damit beginnen. Ich bin mir nicht bewusst, dass es inhaltlich Diskrepanzen zwischen dem gegeben hätte, was die Senatorin geäußert hat und was ich geäußert habe. Manchmal ist es eine Frage des Wordings, und manchmal ist es eine Frage dessen, gerade bei öffentlichen Äußerungen, was die Journalisten fragen. Wir kommen jedenfalls im Endeffekt zu demselben Ergebnis. Die Senatorin hat mehrfach betont – und das deckt sich, denke ich, inhaltlich mit dem, was ich gesagt habe –, dass wir keine Hinweise darauf haben, dass es gerichtsverwertbare und relevante Erkenntnisse gab, die das Gericht nicht erreicht haben.

Ich habe mir selbst schon vor der ersten Sondersitzung dieses Ausschusses die Anklageschrift angeschaut. Sie wissen, ich habe mich beruflich schon etwas länger mit der Frage beschäftigt, wer Gefährder, wer relevante Personen ist. Ich würde jetzt mal die Behauptung wagen: Das, was in dieser Anklageschrift stand, belegte bereits unzweifelhaft die Eigenschaft eines Gefährders. Gleichwohl ist es wichtig, alles zu kennen, gar keine Frage. Wir haben die Aussage von Herrn Fischer gehört, Abteilungsleiter II der Innenverwaltung: Es gab eine Erkenntnismitteilung. Das ist hier kein Geheimnis, denn das, was drinstand, ist offen verwertbar. Diese Erkenntnismitteilung, die dann relativ spät im Verfahren übersandt wurde, bezog sich auf Tätigkeiten des Herrn Ballout 2023 und 2024, legale Verhaltensweisen, beispielsweise die Verteilung von Koranexemplaren. Das war nichts, woraus man nach meiner Wahrnehmung hätte weiteren Honig saugen können im Hinblick auf eine Gefährlichkeit, auf die Bereitschaft, eine terroristische Tat zu begehen oder Ähnliches. Wir haben natürlich die Anhörungen hier und im Rechtsausschuss zum Anlass genommen, bei der Generalstaatsanwaltschaft nachzufassen. Wir haben uns von der Generalstaatsanwältin das bestätigen lassen, was ich gerade sagte: Es gab keine relevanten und gerichtsverwertbaren Erkenntnisse, die das Gericht nicht erreicht haben. Was ich nicht ausschließen kann – zwangsläufig, schon von den Zuständigkeiten her –, ist, dass es bei einem Nachrichtendienst, ohne dass ich spekulieren will, noch etwas geben kann, das nicht gerichtsverwertbar ist, das uns nicht bekannt gemacht worden ist, das vielleicht geholfen hätte. Wir haben hier nicht das geeignete Format nach meiner Wahrnehmung, um das aufzuklären. Aber ich habe bis heute keine derartigen Erkenntnisse gesehen.

Herr Bertram, Sie hatten zur Situation der Opferbetreuung gefragt. Herr Staatssekretär Hochgrebe hat das schon angesprochen; ich würde es vielleicht noch ein Stückchen weiterführen wollen, weil Justiz da auch eine gewisse Rolle spielt. Sie wissen, wir haben die Zentrale Opferanlaufstelle, die unmittelbar nach dem Vorfall aktiviert worden ist. Hätte ich die Frage vorher gekannt, hätte ich mir gern die Zahlen besorgt. Ich kann Ihnen nur sagen, Stand von vor circa zwei Wochen war, dass es weit über 100 Anfragen gab, ohne dass ich jetzt spekulativ runterbrechen möchte, wie viele Opfer unmittelbar selbst betroffen waren. Es hat den unmittelbaren Austausch mit dem Bundesopferbeauftragten gegeben, der dann einen Teil dieser Zuständigkeiten übernommen hat. Die Anlaufstelle ist aber weiter aktiv, gerade im Hinblick auf die Kontakte, sowohl psychologische Betreuung als auch Unterstützungszahlungen, Ausgleichszahlungen und Ähnliches, also finanzielle Mittel, die es in der Situation manchmal sehr dringend braucht. Das läuft weiter. Sie wissen auch, ich glaube, Frau Senatorin hat es in der letzten Sitzung angesprochen: Es gab im Roten Rathaus eine Veranstaltung mit dem Regierenden Bürgermeister, wo die Menschen, natürlich auf freiwilliger Basis, eingeladen wa-

ren, und es sind viele gekommen. Auch da wurde mir zumindest der Eindruck vermittelt, dass man sich insoweit gut versorgt fühlte. Es kann aus meiner Sicht nie genug sein, aber offenbar haben die Mechanismen ganz gut gegriffen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Damit haben wir die Innenverwaltung und die Justizverwaltung gehört. SenASGIVA hat mitgeteilt, dass in diesem Moment keine Stellungnahme erfolgen soll, sodass wir, Frau Senatorin, bei Ihnen wären. – Sie haben das Wort!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich würde zunächst anfangen zu beantworten und dann mit Ihrer Erlaubnis gerne an meine Abteilungsleiterin, Frau Stappenbeck, die für Kinder- und Jugendschutz zuständig ist, übergeben.

Herr Bertram, ich würde ein Stück weit an das anschließen, was Staatssekretär Feuerberg gerade schon gesagt hat. Sie haben gehört, dass dort die grundsätzlichen Krisenstrukturen gegriffen haben. Uns in der Jugendverwaltung ist dezidiert kein Fall aus dem Jugendbereich bekannt. Zur Wahrheit gehört dazu: Es läge auch in den Bezirken, gerade die Jugendfreizeiteinrichtungen. Da sind die Angebote selbstverständlich vorhanden. Ich würde den Kollegen nur sagen, selbst wenn ein Jugendlicher gekommen wäre, was mir nicht bekannt ist, dann ist natürlich auch die Leistung der Jugendfreizeiteinrichtung, ob es eine queere ist oder eine reguläre, irgendwann erschöpft, und es müsste auf die Kriseneinrichtungen oder andere therapeutische Angebote verwiesen werden. Aber, wie gesagt, mir ist offiziell nichts bekannt.

Zu dem Thema, Herr Naumann, das Sie angesprochen haben: Das Thema ist, glaube ich, in Berlin jetzt noch mal zusätzlich im Fokus, aber auch bundesweit ein Thema, das dringend Beachtung verdient, also die Synergieeffekte in der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe zu heben, sowohl, was vulnerable Gruppen betrifft, aber auch grundsätzlicher Art. Um mal systemische Sachen zu benennen, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben: Wir haben zum einen ein Leitbild für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe entwickelt. Das haben wir letztes Jahr vorgestellt. Das schafft ein Stück weit verbindliche Strukturen und Standards. Wir haben in der Vergangenheit Schulen gehabt, die das vorbildlich in Kooperation mit der Jugendhilfe gemacht haben, und haben daraus mit einer sehr breiten Arbeitsgruppe, die im Landesjugendhilfeausschuss Rücksprache fand, etabliert und standardisiert. Es gibt inzwischen ein Lenkungsgremium für genau diese Zusammenarbeit, das sowohl die Bildungsabteilung als auch die Abteilung von Frau Stappenbeck an einen Tisch bringt und dann dezidiert über bestimmte Bereiche diskutieren und debattieren lässt. Dazu wird aber Frau Stappenbeck noch etwas sagen. Und wir haben mit der letzten Novellierung des AG KJHG, also mit dem Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe, im Land Berlin Standards gesetzt, was die Kooperation im Bereich Schule und Jugendhilfe betrifft.

Das, was Sie jetzt noch angesprochen haben, sind die sogenannten TLG+, die Temporären Lerngruppen, die aber einen Unterschied machen zu den regulären Temporären Lerngruppen, denn bei den TLG+ haben wir tatsächlich die Kooperation aus Schule und Jugendhilfe. Wir haben aus beiden Bereichen die Ressourcen drin. Es ist also nicht nur ein anderes Setting im Bereich von Lernen, von schulischem Kontext, sondern wir haben Jugendsozialarbeit und manchmal auch Therapeuten mit drin, deswegen die Ressourcen aus beiden Bereichen. Wir haben die Situation, dass wir inzwischen in jedem Bezirk vier TLG+ haben. Wir haben in ausgewählten Bezirken, unter anderem in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Mitte zu den

vieren noch zusätzliche mit reingegeben. Wir haben die Ressourcen aufgestockt. 2023 war es reichlich 1 Million Euro; wir haben im Jahr 2026 über 4 Millionen Euro in diesem System. Weil wir einen Bedarf sehen, an dieser Stelle Settings zu schaffen, die zum einen die Verantwortung und die Verpflichtung, die wir hinsichtlich des Bildungsauftrages und des Beschulungsangebotes haben, gerecht werden, aber nicht nur, sondern die Ergänzung über die Jugendhilfe, über die Therapieangebote dort mit reinzugeben, haben wir das aus diesen Gründen noch ausgebaut, aber ich sage es ganz deutlich: Die Nachfrage ist immer noch deutlich größer als das, was wir momentan an Angebot haben. Wir erhoffen uns sehr durch das, was ich Ihnen vorher sagte, was wir systemisch in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, dass wir zukünftig auch im Vorfeld über die Kooperation, die standardisiert werden soll, Schritt für Schritt im Bereich Schule und Jugendhilfe noch stärker präventiv tätig werden, bevor wir in die erste Eskalationsstufe mit diesen TLG+ gehen. – Jetzt würde ich gerne an Frau Stappenbeck übergeben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Das können wir gern so machen. Vielen Dank, Frau Senatorin! – Bitte, Frau Stappenbeck, Sie haben das Wort!

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Ich ergänze sehr gern. – Ich denke, Herr Naumann kann sich gut erinnern: Diese Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gibt es seit gut 15 Jahren. Damals mussten die Bezirke verpflichtend Kooperationsvereinbarungen abschließen, und die Jugendämter haben damals eine Stelle bekommen, um das letztendlich zu koordinieren. Die Stelle ist inzwischen bei den Schulämtern, und ich denke, das funktioniert in den Bezirken sehr gut.

Die Senatorin hat schon mitgeteilt, erst in dieser Legislaturperiode haben wir es strukturell auch in unserem Haus verankert, was sehr wichtig ist. Diese TLG+ ist eigentlich die erste Finanzierung, wo Schule etwas reingibt, nämlich Lehrerstunden, und die Jugendhilfe, denn die Jugendhilfe hat natürlich auch in den letzten Jahren viel in dem Schulbereich finanziert. Die Zusammenarbeit, die wir haben, ist zum einen immer im Einzelfall – denn alle diese Kinder, die letztendlich auffallen, gehen auch in die Schule –, aber wir haben natürlich auch eine starke strukturelle Zusammenarbeit. Die strukturelle Zusammenarbeit haben wir noch mal sehr stark mit den Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt gestärkt. Dort ist zum Beispiel die Straßensozialarbeit enorm aufgebaut worden. Wir sind jetzt in manchen Bezirken, zum Beispiel in Mitte, mit sechs Teams unterwegs. Jeder Bezirk muss mindestens zwei Teams haben. Das haben wir finanziert. Wir sind auch reingegangen mit sogenannten Jugenddelinquenz-Teams, wo wir Kinder und Jugendliche, und zwar deren Eltern aufsuchen, die noch nicht strafmündig sind. Das ist eine Maßnahme, die gerade erst läuft und die wirklich bei den Eltern ansetzen soll. Wir haben die großen Programme Jugendsozialarbeit an Schulen, die wir auch gestärkt haben, und wir haben natürlich immer noch Programme wie zum Beispiel Schülerclubs.

Was die Jugendarbeit betrifft, ist die Senatorin auch darauf eingegangen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode dieses Jugendfördergesetz gemacht. Die Mittel für die Bezirke sind gestärkt worden von ungefähr 95 Millionen Euro auf jetzt 130 Millionen Euro; das ist eine ganze Menge. Wir geben Angebote vor, die die Bezirke vorzuhalten haben. Dazu gehören zum Beispiel Reisen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder andere Formate. Ich denke, wir haben auch sehr stark im Bereich der schwierige Situation des Übergangs von der Schule in den Beruf ausgebaut, indem wir noch mal sehr stark in die Jugendberufshilfe investiert haben. Wir

geben im Rahmen der Mittel über das Jugendfördergesetz noch mal circa 12 Millionen Euro an die Bezirke. Dort haben wir eine Fördersäule „queere Jugendzentren“ drin, und die nutzen die Bezirke, wenn ich an Neukölln, an Treptow-Köpenick und an Spandau denke. Daraus können zum Beispiel queere Projekte auf der Grundlage von § 11 SGB VIII – Jugendarbeit – finanziert werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Stappenbeck! – Dann habe ich noch eine Ergänzungsmitteilung anzukündigen. – Frau Polizeipräsidentin, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Nur ganz kurz! – Ich muss mich einmal korrigieren, Herr Schrader: Das Ermittlungsverfahren gegen die SEK-Beamten wurde von der Staatsanwaltschaft bereits eingestellt, insofern sind es keine laufenden Ermittlungen mehr. Nach meinem Kenntnisstand gab es keine Bodycamaufnahmen; das noch ergänzend.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Slowik Meisel! – Dann habe ich jetzt für die nächste Rederunde Herrn Abgeordneten Schrader und Herrn Abgeordneten Schlüsselburg auf meiner Liste. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Dregger. Dann verfahren wir erst mal so. – Herr Abgeordneter Schrader, bitte, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Frau Slowik Meisel, danke für den Nachtrag! Ich hätte sonst deswegen noch mal nachgefragt, denn eigentlich ist es schon oft so, dass wir hier auch Informationen bekommen, wenn ein Verfahren läuft, ob es zum Beispiel bestimmte Beweismittel gibt. Wir haben hier schon oft über Verfahren zum Beispiel bei Polizeieinsätzen geredet, wegen Körperverletzung im Amt und Ähnlichem, und dann hieß es, ja, da gibt es zwei, drei, vier Videos, die werden ausgewertet, es gibt die und die Beweismittel. Das ist ja keine abschließende Information, das heißt nicht, dass es nichts anderes gibt, aber es ist hier durchaus ein Thema gewesen.

Jetzt, wo das aber eingestellt ist, frage ich mich natürlich schon, ob Sie uns vielleicht noch sagen können, ob es quasi nie gemacht wird, in solchen Einsätzen eine Bodycam zu tragen, oder ob das aus Ihrer Sicht zu diesem Zeitpunkt sinnvoll gewesen wäre. Völlig klar, es ging dabei natürlich erst mal darum, den Täter zu sichern, aber es ist schon eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Aufarbeitung dieses Anschlags. Hätte es vielleicht eine Möglichkeit gegeben, den anderweitig irgendwie festzusetzen? Das ist eine andere Frage, als ob der Todesschuss strafrechtlich bewertet wird oder nicht, sondern das ist die Frage, was an dieser Stelle möglich gewesen wäre, um den Täter vielleicht lebendig zu ergreifen und dann möglicherweise eine andere Form von Aufarbeitung dieser ganzen Tat betreiben zu können. Dazu noch mal die Frage: Ist es eigentlich immer so, dass das SEK ohne Bodycams in solche Einsätze reingeht?

Dann habe ich noch eine Frage zu dem, was die Innensenatorin heute Morgen zum Thema Jugendämter gesagt hat. Es kam die Frage auf, warum das Jugendamt nicht von der Gefährdereinstufung wusste. Ich fand es völlig richtig, was die Innensenatorin gesagt hat, dass diese abstrakte Einstufung – das ist ja ein polizeilicher Begriff – den Jugendämtern erst mal nicht groß weiterhilft, sondern maßgeblich ist die relevante Information, die zur Einstufung als Gefährder geführt hat, und eine Gefährdungsbewertung. Daher die Frage: Was gibt es für gerichtsverwertbare Informationen zu einer möglichen Gewaltbereitschaft und Ähnlichem? Das

ist eigentlich die Information, die die Jugendämter bräuchten, damit sie wissen, wie sie damit arbeiten können. Dafür gibt es § 44 ASOG. Meine Frage ist: Wäre denn eine Datenübermittlung auf dieser Grundlage bei dem Täter überhaupt möglich gewesen? Haben Sie das nachgearbeitet, noch mal nachgeprüft? Was lagen zu diesem Zeitpunkt für Informationen vor, die eine Relevanz für eine solche Datenübermittlung gehabt hätten oder eben nicht? Das würde mich interessieren. Nach Lage der Dinge sehe ich erst mal keinen Grund, warum diese Rechtsgrundlage nicht ausgereicht hätte, wenn man denn die nötigen Informationen zu diesem Zeitpunkt gehabt hätte.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Herr Abgeordneter Schlüsselburg, bitte, Sie haben das Wort!

Sebastian Schlüsselburg (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe zwei Nachfragen an den geschätzten Herrn Justizstaatssekretär Feuerberg. Sie haben zu der Frage der der Generalstaatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Tiergarten zur Verfügung stehenden gerichtsverwertbaren Informationen ausgeführt, dass dies der Fall gewesen sei. Sie haben fairerweise auch transparent gemacht, dass Sie zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausschließen können, dass es möglicherweise auch nicht gerichtsverwertbare Informationen über Abdul B. gegeben hätte, die möglicherweise hätten gesteuert werden können, von welchen Diensten auch immer. Das bedeutet im Kern, dass im Moment der Frage nachgegangen wird – so habe ich Sie jedenfalls verstanden –, ob es möglicherweise Informationen unterhalb der Schwelle eines Behördenzeugnisses, von welchen Diensten auch immer, zum Zeitpunkt der Anklageschrifterstellung oder spätestens der Hauptverhandlung gegeben hat.

Ich wollte nur noch mal nachfragen: Im Moment werden die Untersuchungen vom Generalbundesanwalt geführt, der das an sich gezogen hat. Ist es nach Ihrer Kenntnis wenigstens so, dass genau dieser Frage aktuell nachgegangen wird, ohne dass man zum jetzigen Zeitpunkt darüber vielleicht schon abschließend etwas sagen kann? Aber es wäre schon wichtig im Wege der Selbstüberprüfung, dass diese Frage auf jeden Fall aktuell versucht wird zu klären. Können Sie vielleicht dazu etwas sagen? Das wäre, glaube ich, ein wichtiger Punkt. Dann müsste man sicherlich abwarten, wann der Generalbundesanwalt irgendwann zu einem Ergebnis kommt und das dann, in welcher Art auch immer, sowohl dem Deutschen Bundestag als auch möglicherweise uns zur Verfügung gestellt wird, denn das, was zumindest öffentlich verlautbart wurde über die Innenausschusssitzung, die nach unserer damaligen Sondersitzung hier im Innenausschuss stattgefunden hat, ist, dass sich zumindest zwei Abgeordnete so eingelassen haben, dass sie gesagt hätten, diese Frage, wenn ich sie so richtig verstanden habe, sei noch nicht abschließend geklärt; deswegen einfach nur meine Frage nach dem Prozess. Ich habe Sie jetzt so verstanden, aber vielleicht können Sie noch mal bestätigen, dass zumindest diese Frage aktuell intern untersucht wird. – Das wäre das eine.

Das Zweite wäre eine Frage zu dem aktuellen Stand einer auf Bundesebene angekündigten Doppelvorlage sowohl der Bundesjustizministerin als auch des Bundesinnenministers zu verschiedenen gesetzgeberischen Novellierungen. Meine persönliche Haltung ist, dass hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, aber ein Vorschlag, der hier bei uns diskutiert wurde, den, glaube ich, auch Ihr Haus vertritt, dem ich auch nähertrete und den auch die Generalstaatsanwältin, Frau Koppers, so unterstützt, ist, dass man zumindest darüber nachdenken sollte, bei GTAZ- und terrorismusbefangenen Fällen bei der Alterskategorie von 18- bis 20-Jährigen dahingehend in der Gerichtsverfassung umzusteuern, dass man die Anklagen regel-

mäßig zu den Staatsschutzkammern für Strafsachen bei den Landgerichten bringt. Das wäre aus meiner Sicht vielleicht bis zu dem Zeitpunkt, da wir noch genauere Erkenntnisse bei der Aufarbeitung haben, insofern ein angezeigter Fall, weil wir da noch nicht über die Frage von materiell-strafrechtlichen Verschärfungen im Jugendstrafrecht reden, was vielleicht im Moment ein Schnellschuss sein könnte, sondern darüber reden, dass wir durch die andere Zuweisung vielleicht zu einer anderen Gründlichkeit und zu einer anderen – wie soll ich sagen? – Fallperspektive kommen, zumindest dann, wenn wir über Verfahren nach § 89a StGB oder ähnlich gelagerte Verfahren reden. Deswegen meine Frage: Vielleicht können Sie uns, falls Sie es haben, an Ihrem Druidenwissen teilhaben lassen, ob dieser Vorschlag möglicherweise auch Teil der Doppelkopfvorlage wird, die auf Bundesebene für den Deutschen Bundestag angekündigt wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schlüsselburg! – Herr Abgeordneter Dregger, bitte, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich würde gerne noch einmal die Frage der polizeilichen Überwachung des späteren Attentäters im Vorfeld des Attentats beleuchten wollen. Frau Polizeipräsidentin hatte bereits in den letzten Sitzungen ausgeführt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer elektronischen Fußfessel nicht gegeben waren. Nun ist es ja so, dass wir keine geringe Zahl von terroristischen Gefährdern in dieser Stadt haben, und wir waren und sind uns einig, dass wir nicht die personellen Ressourcen haben, um sie alle 24/7 zu observieren. Genau deswegen haben wir uns als Gesetzgeber bemüht, mit der Polizeirechtsreform die elektronische Aufenthaltsüberwachung zu verstärken.

Dazu gibt es verschiedene Mittel, die das neue ASOG zur Verfügung stellt. Sie hatten selbst erwähnt, dass Sie den IMSI-Catcher zum Einsatz gebracht haben. Nach meinem Verständnis ist dieses Mittel geeignet, um den Aufenthaltsort desjenigen, der ein Mobiltelefon mit sich trägt, laufend in Echtzeit zu überwachen. Sie sagten, dass er zur Anwendung gekommen ist. Mich würde interessieren, konkret für diesen Fall, aber auch perspektivisch für die Zukunft, ob wir uns darüber einig sind, dass es unsere Aufgabe im Sinne der Gefahrenabwehr ist, ein Live-Bewegungsprofil terroristischer Gefährder aufzubauen und zu nutzen, um intervenieren zu können, wenn sich etwas abzeichnet. Wenn sich ein salafistischer Top-Gefährder einem CSD nähert – ich hatte das schon einmal angemerkt –, muss man davon ausgehen, dass er dort nicht mitfeiern will, sondern dass er etwas Feindseliges plant. Wir werden dieser ungeheuren Herausforderung nur Herr, wenn wir diese Personen entweder observieren – dazu haben wir aber nicht ausreichende personelle Mittel, bei Weitem nicht, ist auch unrealistisch – oder sie elektronisch aufenthaltsüberwachen. Deswegen meine Frage konkret für diesen Fall, aber auch für die Zukunft, denn weitere Terrorverdächtige sind ja in der Stadt unterwegs: Müssen wir nicht willens und in der Lage sein, ein Bewegungsprofil dieser Personen dauerhaft zu erstellen, dauerhaft zu überwachen, um intervenieren zu können, wenn sich Gefahren abzeichnen?

Den Einwand, dass das datenschutzrechtlich unverhältnismäßig sei, kann ich nicht gelten lassen, denn wenn man abwägt zwischen dem Interesse des terroristischen Gefährders an seinen Persönlichkeitsrechten und der Sicherheit für die Menschen in dieser Stadt gegenüber Gefahren, die von terroristischen Gefährdern ausgehen – und wir haben ja mehrere Ereignisse gehabt, die zu erheblichem Schaden geführt haben –, müssen wir uns doch einig sein, dass dieses Persönlichkeitsrecht des terroristischen Gefährders zurückstehen muss und dass wir, in-

soweit wir die Mitwirkung von Gerichten brauchen, um derartige elektronische Überwachungsmaßnahmen gestattet zu bekommen, immer aktiv sein müssen, um den Gerichten die Relevanz überhaupt klarzumachen. Wenn wir das nicht versuchen, auch auf die Gefahr hin, dass wir vor Gericht unterliegen, können die Gerichte zu dem falschen Schluss kommen, dass in dieser Stadt alles wunderbar ist und gar keine Gefahren bestehen.

Deswegen müssen wir doch unentwegt, bei jeder Großveranstaltung in dieser Stadt – ob das Sport ist, eine Großdemonstration, ein Staatsbesuch, ein Kirchentag, ein Berlin-Marathon oder was auch immer – diese Personen rund um die Uhr elektronisch überwachen und dafür die elektronischen Möglichkeiten ausbauen. Insoweit diese noch nicht finanziert sein sollten, hielte ich es für die oberste Priorität bei den zukünftigen Maßnahmen zur Steigerung der Terrorabwehr, dass wir sie finanzieren. Ich wäre dankbar für Erläuterungen, inwieweit wir dazu möglicherweise auch noch nicht in der Lage sind, denn dann hielte ich es für von prioritärer Bedeutung, dass wir die Polizei entsprechend in die Lage versetzen. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Herr Abgeordneter Franco, Sie haben das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin etwas irritiert, wohin die Debatte gerade abgeglitten ist. Meines Wissens reden wir eigentlich über Prävention und Deradikalisierung, und auch da gäbe es noch einige Fragen. Da schließe ich einmal in Richtung Landeskommission an: Ich habe gelesen, dass auch dem Träger der Deradikalisierungsmaßnahme nicht alle Informationen vorgelegen haben, insbesondere zur tatsächlichen Gefährlichkeit, die von den Sicherheitsbehörden festgestellt worden ist. Können Sie dazu etwas sagen und vielleicht auch darauf eingehen, inwiefern es Fallkonferenzen gab, bei denen Sicherheitsbehörden, Deradikalisierungsträger und möglicherweise andere Behörden am Tisch saßen?

Ansonsten kann ich auch hier in dieser Sache dafür plädieren, so wie es der Senat vorher beim Super-GAU mit dem Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur gemacht hat, erst mal die Sachverhalte vollkommen aufzuklären, bevor man sich hier mit ganz wilden Forderungen überwirft. Natürlich müssen wir uns die Frage stellen: Wie funktioniert die Überwachung von Gefährdern, und wie kann es sein, dass jemand, der so hoch eingestuft worden ist, ausgerechnet an dem Tag, an dem er einen Anschlag verübt hat, nicht im Visier der Sicherheitsbehörden war? Aber, Herr Dregger, wenn Sie jetzt sagen, jeder Gefährder – also Personen, die noch keine terroristische Straftat begangen haben – sollte auf Schritt und Tritt komplett überwacht werden, dann sollten Sie gerade als Jurist eigentlich wissen, dass Sie damit sehr weit über die Grenzen dessen, was die Verfassung zulässt, hinausgehen.

Sie reden davon, alle Gefährder komplett zu überwachen, auf Schritt und Tritt, jede Bewegung nachzuvollziehen. – [Burkard Dregger (CDU): Jawohl!] – Sie sagen, jawohl. Das erinnert mich an ganz anderer Systeme, die wir in diesem Land schon hatten. – [Maik Penn (CDU): Wir reden hier über Gefährder, Herr Kollege!] – Ja, wir reden von Gefährdern: von gefährlichen Personen, die noch keine Straftat begangen haben und die wir im Blick behalten müssen, damit sie Straftaten nicht begehen können. – [Burkard Dregger (CDU): Wie viele Tote wollen Sie noch in Kauf nehmen?] – Das ist doch gar keine Frage! Wir müssen uns genau bei diesem Fall beim CSD vor Augen halten, dass die Sicherheitsbehörden diese Person im Blick hatten, aber es trotzdem möglich war, dass diese Person einen Anschlag begeht, und das muss vollumfänglich aufgearbeitet werden. Mir liegen keine entsprechenden Berichte vor. Die Chronologie lässt auch noch auf sich warten, und Sie gehen einen Schritt weiter und sagen: Alle, die die Polizei, also der Staat mal als Gefährder einstuft, werden wir komplett überwachen. Herr Dregger, es ist ziemlich schockierend, mit was für einem Rechtsstaatsverständnis Sie an eine so ernsthafte Frage herangehen. – [Zuruf von der der CDU] – Entschuldigung! Wenn Sie so etwas fordern, dann müssen Sie sich auch die Kritik dazu bieten lassen.

Ich finde es auch ein bisschen plump zu sagen: Dann wird ja ein Gericht irgendwann mal sagen, dass das nicht verfassungsgemäß ist. – Wenn Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennen, wissen Sie, im Rechtsstaat Deutschland ist keine Überwachung auf Schritt und Tritt zulässig, weil das komplett die Menschenwürde nehmen würde, das komplett entmenschlichen würde. – [Zuruf von der CDU: Meine Güte!] – Meine Güte! Wissen Sie, ich frage mich langsam echt, und ich mache mir wirklich Sorgen! Wenn wir hier als Politiker Verantwortung übernehmen für dieses Land und sagen: Das Höchste, was wir schützen, sind die Menschen in diesem Land und das Grundgesetz, das uns den Rahmen dafür gibt –, dann nonchalant über alle Grundrechte, über alle Maßgaben der Verfassung bewusst hinaus zu provozieren, sorgt nicht für mehr Sicherheit, liebe Kollegen der CDU. Das legt die Axt an den Rechtsstaat, und Sie wissen ganz genau, was Sie mit dieser Forderung hier anstellen.

Lassen Sie uns deshalb bitte ernsthaft und wirklich schonungslos aufarbeiten, was da schiefgelaufen ist. Lassen Sie uns schauen, wo wir Maßnahmen gegen Gefährder verstärken müssen, auch wie wir die Überwachung verbessern können – gar keine Frage –, aber bitte unterlassen Sie solche Irrsinnsforderungen wie die Komplettüberwachung, die Totalüberwachung von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes aus dem Spiel! Das hat hier nichts verloren, zumindest nicht in einem Ausschuss, der sich den Schutz der Verfassung als Auftrag gegeben hat. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Franco! – Die Redeliste ist noch offen für den Fall weiterer Wortmeldungen. Das ist kein Problem. Ansonsten bitte ich um etwas Ruhe für die Beiträge, die wir hier noch haben, als Nächstes von Herrn Abgeordneten Bertram! – Herr Abgeordneter Bertram, bitte, Sie haben das Wort!

Philipp Bertram (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch für die Stellungnahmen zu den Fragen, die ich gestellt habe! Ich würde gerne eine Nachfrage zum Thema Gedenkorte im Tiergarten stellen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das alle schockiert. Das Gefühl teile ich, trotzdem möchte ich noch mal nachfragen, ob es zu den bisherigen Vandalismusgeschehen, es sind ja mindestens zwei, schon Erkenntnisse gibt. Die zweite Nachfrage ist: Man kann die Bank wieder aufstellen, das stimmt, würde ich auch sofort befürworten. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage des Sicherheitsgefühls im Raum stehen, nämlich ob dieser Gedenkort dann angenommen wird und ob es Überlegungen gibt, wie man ihn sichern kann. Wir sprechen an vielen Stellen davon, und Sie als Berliner Senat stellen das auch immer wieder voran, dass Sie das Sicherheitsgefühl in dieser Stadt erhöhen wollen. An dieser Stelle möchte ich fragen, ob es dazu Überlegungen gibt oder Maßnahmen geplant sind.

Das Zweite ist: Herr Dregger, ich will ganz ohne Schaum vor dem Mund zu Ihrer Darlegung gerade eine Nachfrage stellen. Wenn ich versuche, das nachzuvollziehen, dann stoße ich zumindest bei der Herleitung, diesen Anschlag als Ausgangspunkt zu nehmen, an ein Problem, wo ich glaube, dass Sie noch mal erläutern müssten, welche Folgen sich daraus ergeben, nämlich: Der Attentäter hat in unmittelbarer Nähe des Demonstrationszuges gewohnt und sollte sich dort auch aufhalten. Wie hätten wir das durch die Maßnahmen, die Sie gerade beschrieben haben, verhindern können? Oder welche weiterreichen Maßnahmen schweben Ihnen dort gesetzlich und in Umsetzung des Gesetzes vor, die Sie dort ergreifen wollen, um dem präventiv entgegenzuwirken? In dem vorliegenden Fall – vielleicht könnte die Polizei auch noch etwas dazu sagen –, würde ich sagen, wäre das schwierig gewesen. Er hatte einen Fußweg von 200 Metern zum Demonstrationszug.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bertram! – Herr Abgeordneter Matz, bitte!

Martin Matz (SPD): Ich will angesichts des kleinen Gefechts der Kollegen Dregger und Franco auf die Problematik hinweisen, dass es immer ein bisschen schwierig ist, wenn man gerade ein Gesetz geändert und ein Instrument in Berlin neu eingeführt hat, nämlich die Überwachung mit der elektronischen Fußfessel erstmalig gesetzlich ermöglicht hat – damit waren nicht immer alle glücklich und zufrieden seitens der Opposition, aber wir haben das vorgesehen und gemacht, nicht nur in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, sondern gerade auch in Zusammenhang mit Terrorgefährdern –, wenn wir dann aber jetzt schon über die nächste Stufe sprechen und philosophieren, bevor wir dieses Instrument richtig mit all seinen Anwendungsprinzipien durchgeführt haben. Ich halte es für relativ unwahrscheinlich, dass man ein Instrument der Überwachung installieren kann, das so ist, dass man am Ende dafür nicht eine Befristung braucht und nicht die Zustimmung eines Richters, der das anordnet. Das sind die Grenzen und die Schranken, genauso wie die Eingriffsschwelle, die wir bei der Anwendung der elektronischen Fußfessel im ASOG in Berlin gesetzt haben, und das aus gutem Grund.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Weitere Wortmeldungen sehe ich aktuell nicht. Dann kommen wir zur Stellungnahme des Senats und beginnen bei Herrn Innenstaatssekretär Hochgrebe. – Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde einmal direkt bei diesem Thema anknüpfen, bei der Frage der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Fußfessel und all der Überwachungsmöglichkeiten, die – das hat Herr Abgeordneter Matz gerade zu Recht ausgeführt – gerade frisch in unser Berliner Polizeirecht aufgenommen worden sind. Ich meine auch, dass es gerade an einem Tag wie heute, nachdem wir gestern Abend in Sachsen-Anhalt solche Wahlergebnisse gesehen haben, wichtig ist, dass wir uns regelmäßig daran erinnern, dass wir in einem System von Checks and Balances wohnen, in dem Legislative, Exekutive und Judikative sich gegenseitig ausbalancieren. Frau Senatorin Spranger hatte heute Morgen sehr deutlich gemacht, dass der Begriff des Gefährders nicht in irgendeiner Weise ein legal definierter Begriff wäre und erst recht kein solcher, der durch ein Gericht angeordnet worden ist. Im Lichte dessen ist es mir wichtig festzustellen, dass es, wie ich finde, in Berlin gelungen ist, mit dem neuen Polizeirecht ein solches Polizeirecht zu schaffen, das ausgewogen ist, das Maß und Mitte im Auge behalten hat, das einen guten Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten auf der einen Seite und repressiven Möglichkeiten auf der anderen Seite gefunden hat. Es ist, glaube ich, ganz gut so, dass wir das miteinander so ausbalanciert und austariert haben, wie es ist. All diese Überwachungsmechanismen bedürfen, wie ich finde, zu Recht einer richterlichen Anordnung, und daran sollten wir auch für die Zukunft festhalten.

Gleichwohl ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Instrument der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, wenn wir über Fälle der häuslichen Gewalt miteinander sprechen – wir haben das in diesem Ausschuss vielfach miteinander erörtert –, ein gutes, wichtiges und richtiges technisches Einsatzmittel ist, weil in der Regel der Gefahrenort ganz konkret benannt werden kann, das ist nämlich in der Regel der Aufenthaltsort der Frau – so ist es leider üblicherweise in den Fällen der häuslichen Gewalt –, sodass gerade mit dem spanischen Modell, das wir neu in das Polizeirecht eingeführt haben, ein technischer Radius um den Aufent-

haltsort der Frau gezogen werden kann und sowohl die Sicherheitsbehörden als auch die Frau gewarnt werden können, wenn sich der Mann dann zu weit nähert.

Wir erzählen Ihnen gleichzeitig aber auch immer wieder, dass wir gegenwärtig in Berlin über 7 000 Versammlungen im Jahr haben. Sie können das durch 365 teilen, dann wissen Sie, wie viele das am Tag im Schnitt sind. Dazu kommen die ganzen Veranstaltungen, sportliche Großveranstaltungen; wir haben gerade am vergangenen Wochenende Großdemonstrationen am Samstag gehabt, gleichzeitig ein Kategorie-Gelb-Fußballspiel Hertha gegen Magdeburg, gleichzeitig die Fußball-Frauen-WM, die geschützt werden muss, und die Liste ist noch viel länger als das, sodass es mir schon schwer fällt, mir auszudenken – Herr Abgeordneter Bertram hatte das, wie ich finde, ganz gut auf den Punkt gebracht –, wie wir technisch solche Örtlichkeiten definieren sollen, bei denen dann in einer Einsatzzentrale der Alarm losgeht, erst recht, wenn ein Täter, wie in dem vorliegenden Fall, unmittelbar am Rande der Aufzugsfläche wohnhaft ist. Das ist alles kein Allheilmittel. Frau Senatorin Spranger hatte aber auch schon sehr deutlich gemacht, dass es richtig ist, sich dieses Mittel intensiver anzuschauen, dass wir prüfen müssen, ob nicht möglicherweise im Wege der bundesrechtlichen Änderungen ganz automatisch ein solcher Antrag bei Gericht gestellt wird, wenn wir über ein solches Personenpotenzial reden, über das wir hier miteinander reden.

Herr Abgeordneter Bertram, was die Frage der zerstörten Bank betrifft, so kann ich nur auf das verweisen, was ich eingangs schon gesagt hatte: Natürlich ist es immer richtig, das Sicherheitsgefühl der Berlinerinnen und Berliner und der Gäste unserer Stadt zu erhöhen. Darüber müssen wir im Tiergarten, darüber müssen wir an vielen anderen Orten nachdenken. Ich will beispielsweise einmal in Erinnerung rufen, was wir zum Thema Prävention am Görlitzer Park miteinander erörtert haben, wo über Jahre, über Jahrzehnte durch den Bezirk vernachlässigt worden ist, da einen vernünftigen Grünschnitt durchzuführen, eine vernünftige Beleuchtung zu installieren. All das sind Dinge, die das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen massiv steigern. Wenn regelmäßig Grünpflege betrieben wird, wenn regelmäßig solche Parkanlagen sauber gehalten werden, wenn die Lampeninstallation, die im Görlitzer Park sehr vernachlässigt gewesen ist, auch wieder Licht spendet, dann fühlen Menschen sich dort sicherer. All das müssen wir uns für den Tiergarten auch anschauen. Frau Senatorin Spranger hat das eine oder andere schon dazu gesagt und hat auch schon angekündigt, dass der Senat beabsichtigt, sich mit dieser Thematik noch intensiver auseinanderzusetzen.

Herr Vorsitzender! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn diesmal zunächst Herr Fischer ergänzen dürfte und im Anschluss Frau Polizeipräsidentin.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: So machen wir es sehr gerne. Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Das Wort hat der Leiter der Abteilung II, Herr Fischer. – Bitte!

Michael Fischer (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf die Frage von Herrn Schlüsselburg eingehen, was die Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt angeht. – Wir sind in einem engen, vielleicht sogar engsten Kontakt mit der Dienststelle. Ich habe selbst mehrfach schon in vergangenen Fällen Kontakt gehabt; das setzt sich auch in diesem Fall fort. Wir werden versuchen, maximale Offenheit herzustellen, das hatte ich hier bereits in der ersten Ausschusssitzung im Nachgang des Anschlags gesagt, und das wird sich auch so fortsetzen. Der ermittelnde Bun-

desanwalt war bei uns in der Dienststelle. Es hat dort Gespräche gegeben, und wir werden nach Kräften dazu beitragen, dass alles aufgeklärt werden kann.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Fischer! – Frau Polizeipräsidentin, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielleicht beginne ich mal mit der Beantwortung der Frage von Herrn Schrader. Herr Schrader, ich gehe davon aus, und das zeigt die Vergangenheit, dass ein tödlicher Schuss immer die letzte Alternative auch eines SEK ist. Es gelingt dem SEK Berlin Gott sei Dank in weiten Teilen, bewaffnete Täter, die angreifen, meist durch einen gezielten Schuss einsatzunfähig zu machen; ich wollte die Zahlen besorgen, das ist mir aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht gelungen. Das ist das Ziel. Darauf sind die Kollegen trainiert, anders vielleicht als in anderen Bereichen dieser Welt, wo anders verfahren wird. Ein Angriff mit einem Messer, das wissen wir alle, das ist bekannt, ist mit das Gefährlichste auch für einen SEK-Beamten, denn auch dort ist zum Beispiel der Hals ungeschützt. Ein Angriff mit einem Messer auf kurze Distanz sieht regelmäßig den Gebrauch der Schusswaffe vor, also ein Taser wäre da wahrscheinlich nicht das richtige Mittel der Wahl gewesen. Die Staatsanwaltschaft scheint das auch als gerechtfertigt angesehen zu haben. Das ist das, was ich dazu sagen kann. Dass hier leichtfertig die Schusswaffe so zum Einsatz gebracht wurde, dass der Täter zu Tode gebracht wurde, möchte ich ausschließen, sonst hätte es womöglich eine Entscheidung zur fahrlässigen Tötung gegeben, die es nicht gab, sondern eine Einstellung der Staatsanwaltschaft.

Herr Dregger, noch einmal zum Live-Bewegungsprofil: Der präventive Einsatz des IMSI-Catchers regelt sich nach § 26d ASOG, kann von mir angeordnet werden, muss aber immer wieder vom Richter bestätigt werden und dient im Kern dazu, eine Rufnummer zu ermitteln, nicht jemanden live dauerhaft zu tracken – ich bin auch nicht der Auffassung, dass ich hier von einem Richter jeweils eine Bestätigung bekommen würde –, sondern es geht darum: Welche Geräte befinden sich in einer Funkzelle? –, um Rufnummern zu ermitteln, die man dann, was bei Ballout auch so passiert ist, mit einer Telekommunikationsüberwachung überziehen kann. Diese gab es, und die haben wir durchgeführt. Wir haben auch versucht – das habe ich auch schon mal erwähnt –, eine Online-TKÜ aufzusetzen. Aus einsatztaktischen Gründen möchte ich nicht näher darauf eingehen, warum das hier in Zusammenarbeit mit dem BKA nicht möglich war. Das machen wir auf Antrag beim BKA, das ist nicht unsere eigene Entscheidung. Das lag an der verwendeten Technik. Viel mehr möchte ich nicht dazu sagen.

Eine Fußfessel, so wie wir sie jetzt auch in Teilen bei Gefährdern haben, gibt uns ein Live-Bewegungsprofil rund um die Uhr, schließt aber nie eine Tatbegehung aus. Es gibt ein furchtbares Beispiel: In Frankreich wurde ein Pastor in einer Kirche durch einen Gefährder ermordet, der eine Fußfessel trug. Der Hinweis hat uns auch beschäftigt, dass in dem konkreten Fall des Anschlags am Rande des CSD der Täter unmittelbar am CSD wohnhaft war.

Ich glaube, es ist immer wieder klar geworden, dass die Kolleginnen und Kollegen der Polizei Berlin mit Hochdruck daran arbeiten, genau solche furchtbaren Ereignisse mit aller Kraft zu vermeiden – manche mit mehr Kraft als sie eigentlich haben, das muss ich auch immer wieder sagen. Im Moment arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen der Polizei Berlin wirklich am Rande dessen, was sie an Kraft haben, auch in diesem Bereich. Sicher werden wir künftig versuchen, deutlich mehr Fußfesseln zu beantragen bei Großveranstaltungen, über Aufent-

haltsverbotsbereiche, die wir bei einer gewissen Großveranstaltung definieren können. Wir können darüber nachdenken und werden es sicherlich auch mit der Innenverwaltung abstimmen, welche Großveranstaltungen geeignet sind. Ich gebe aber zu bedenken, auch das wird nicht unbedingt solche Ereignisse verhindern können, denn eine Fußfessel schließt eine Tatbegehung irgendwo im öffentlichen Straßenraum nicht aus. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin! – Als Nächstes hat SenJustV das Wort. – Herr Staatssekretär Feuerberg, bitte!

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Schlüsselburg, für die ergänzenden Fragen, die ich gerne nach bestem Wissen und Gewissen beantworten möchte, wobei mir Herr Fischer schon ein bisschen in Teilen vorweggekommen ist. Die Dinge, die Sie gerne geklärt hätten, die mich auch zumindest wegen meines druidenhaften Dienstalters dazu veranlassen, dass ich es gerne wissen würde, nämlich die Frage, ob es in irgendeinem Dienst etwas gegeben hat, vielleicht nicht unterhalb eines Behördenzeugnisses, aber das einem Behördenzeugnis eben nicht zugänglich war, fallen nach meinem Verständnis unmittelbar in die Zuständigkeit des GBA, der die Ermittlungen übernommen hat. Ich hätte schlicht und ergreifend keine Rechtsgrundlage, um es im Augenblick für uns zu klären.

Zu der Doppelvorlage von BMJV und BMI, Veränderungen der Zuständigkeiten der Staatsschutzkammer: Wie Sie wissen, begleiten wir das Ganze mit einer eigenen Bundesratsinitiative. Das fügt sich im besten Fall nachher dann irgendwann im Bundestag zusammen. Ich halte das für einen sehr sinnvollen Ansatz. Ich denke, es kommen zwei Aspekte zusammen: Man hat sich seinerzeit entschieden, die Zuständigkeit den Jugendgerichten zuzuschlagen, weil man der Meinung war, die Expertise zum Umgang mit jungen Menschen ist eminent wichtig. Da gibt es, glaube ich, auch keine Abstriche. Wir haben hier aber die Konstellation, wir brauchen auch die besondere Expertise im Umgang mit Staatsschutzdelikten, und zwar gerade bei Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in besonderem Maße. Die Frage ist: Was wiegt hier schwerer? Da, denke ich, kann man eine Neubewertung vornehmen.

Es kommt aber noch eines hinzu: Die Zuständigkeit der Staatsschutzkammer bemisst sich an § 74a GVG, einem Katalog von Gesetzesvorschriften. Zu der Zeit, als diese Vorschrift geschaffen wurde, war es eine Vorschrift mit Delikten weißer alter Männer. Dieser Katalog hat sich aber durch den inzwischen modifizierten § 89a StGB, also die Vorbereitung einer solchen Straftat, noch mal massiv verändert. Die Zielgruppe ist eine völlig andere, und ich glaube, der Schwerpunkt liegt deutlich in einer sehr jungen Tätergruppe. Auch deswegen bietet es sich an, das noch mal nachzuhalten. Wir haben ja dann, wenn der GBA zum Beispiel ein solches Verfahren übernimmt, die Zuständigkeit des OLG-Senates. Auch dem traut man durchaus zu, die gesetzlichen oder psychologischen Besonderheiten junger Menschen zu berücksichtigen. Ich glaube, diese Expertise können wir den Staatsschutzkammern auch zutrauen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich schaue rüber zu SenASGIVA. – Das ist ohne Stellungnahme. Dann darf ich noch mal zu Ihnen schauen, Frau Senatorin Günther-Wünsch. – Bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will es ganz kurz machen. Es wurde nach Fallkonferenzen gefragt. Wir haben in zwei Fällen Fallkonferenzen mit Sicherheitsbehörden. Das eine sind sogenannte IS-Rückkehrer, die mit Kindern hier ankommen. Da werden in Zusammenhang mit § 8a SGB VIII im Sinne des Kindesschutzes Fallkonferenzen mit den Sicherheitsbehörden durchgeführt. Da geht es darum, ob die Kinder von IS-Rückkehrern bei ihren Familien verbleiben oder nicht. Das Zweite, wo wir Fallkonferenzen mit Sicherheitsbehörden haben, sind sogenannte Intensivstraftäter nach dem JGG, dem Jugendstrafgesetz. Das sind die einzigen zwei Bereiche. Es gibt bisher keine Fallkonferenzen für Gefährder.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Ich würde der Landeskommission Berlin gegen Gewalt anbieten, Stellung zu nehmen, wenn es gewünscht ist. – Das ist nicht der Fall. – Herr Abgeordneter Schrader, bitte, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Es sind noch zwei Fragen offen, wenn ich es richtig gesehen habe. Zum einen die Frage nach dem Einsatz von Bodycams beim SEK: Gehe ich richtig davon aus, dass das in aller Regel oder überhaupt nicht der Fall ist? Und die zweite Frage war die nach der Informationslage in Bezug auf § 44 ASOG und die Jugendämter.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Wer übernimmt das? – Das macht der Innenstaatssekretär. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Ich fange, lieber Herr Vorsitzender, mit der zweiten Teilfrage von Herrn Abgeordneten Schrader an, der im Kern wissen möchte, welchen Kenntnisstand die Jugendämter beziehungsweise im konkreten Fall das Jugendamt Mitte beziehungsweise die Jugendhilfe in Gerichtsverfahren hat. – Die Jugendgerichtshilfe Mitte hatte sich 2026 schon intensiv mit unserem hiesigen Täter auseinandergesetzt in Zusammenhang mit der von ihm begangenen islamistisch motivierten Staatsschutzstraftat und insofern sich seinerzeit auch schon mit ihm beschäftigt. Die Gewalttaten waren ebenfalls seit Jahren bekannt. Die Auffälligkeiten gehen bei diesem Täter zurück bis ins Schulalter, bis ins Grundschulalter. Insofern war die Jugendgerichtshilfe hier von Beginn an intensiv eingebunden. – Für die zweite Teilfrage zur Ausrüstung des SEK vielleicht an Frau Polizeipräsidentin.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Sehr gerne. Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Frau Dr. Slowik Meisel, bitte, Sie haben direkt zur Ergänzung das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Das SEK ist aus einsatztaktischen Gründen generell nicht mit Bodycams ausgestattet. Ich denke, das kann man grob verstehen. Ich kann es auch grob umreißen, will aber nicht in die Tiefe gehen: Das einsatztaktische Vorgehen eines SEK sollte eben nicht, auch nicht durch Bodycamaufnahmen, in Strafprozesse oder andere Möglichkeiten der Einsichtnahme einfließen. Das ist der Hintergrund. Es gibt mir aber auch die Gelegenheit, noch mal zu klären: Nach schneller erster Recherche – ich bitte zu berücksichtigen, es war eine schnelle Recherche – sind durch das SEK seit seinem Bestehen 1972 drei Menschen zu Tode gekommen, und der jetzige Täter ist der dritte. Nur um vielleicht noch mal deutlich zu machen, mit welchem großen Einsatz das SEK regelmäßig natürlich die Tötung von Personen vermeidet und das in weiten Teilen seit 1972 auch gelungen ist. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin! – Herr Abgeordneter Matz, bitte, Sie haben das Wort!

Martin Matz (SPD): Wir können hier ja auf alle möglichen Erkenntnisse stoßen. Jedenfalls stellt sich für mich jetzt auch noch mal eine Frage, die wir möglicherweise bei der ersten Novellierung des ASOG gar nicht so genau für uns im Parlament erwogen haben, nämlich die Frage, wo die Bodycam eigentlich zum Einsatz kommt und wo nicht, in welchen Bereichen der Polizei, in welchen Bereichen der Polizei nicht. Das scheint mir eine Frage zu sein, der wir uns noch mal widmen sollten. Wir haben damals natürlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die zunächst einmal die Möglichkeit herstellt, in meinem Falle allerdings gleichzeitig verbunden mit dem Glauben, dass das an möglichst vielen Stellen im tatsächlichen Polizeidienst auch zum Einsatz kommt. Möglicherweise haben wir es damals versäumt, noch genauer klarzustellen, in welchen Bereichen das sein soll und in welchen nicht. Ich will damit jetzt gar nicht sagen, dass es nicht Bereiche geben kann, in denen es sinnvoll erscheint, den Einsatz regelmäßig vorzusehen, und Bereiche, in denen das vielleicht nicht der Fall ist, sondern nur den Hinweis darauf geben, dass wir in der gesetzlichen Grundlage nichts dergleichen vorgesehen haben, was uns sortieren lässt, an welchen Stellen wir das eigentlich vorsehen und wo nicht, und das natürlich dazu führen kann, dass in der Bevölkerung ein unzutreffender Eindruck entsteht, dass man mit der Einführung der Bodycam davon ausgegangen ist, dass das in allen Bereichen der Polizei zu beinahe jeder Zeit der Fall ist. Ich glaube, mit dieser Frage sollten wir uns noch mal beschäftigen, obwohl wir das sicherlich heute unter diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr tun. Das ist aber zumindest eine Erkenntnis, die ich jetzt hier daraus mitnehme.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Herr Abgeordneter Mirzaie, bitte, Sie haben das Wort!

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE): Ich will die Ausführungen von Herrn Matz noch mal ergänzen. Ich glaube, wir müssen verhindern, dass der Eindruck gegenüber der Bevölkerung entsteht, dass Bodycams angeschafft wurden, die nie eingeschaltet werden. Das mag sicherlich an der einen oder anderen Stelle – – [Martin Matz (SPD): Das habe ich nicht gesagt!] – Nein, das haben Sie nicht gesagt, ich ergänze das nur an der Stelle.

Zu der Klarheit, wo sie eingesetzt werden, gehört natürlich auch eine gewisse Verbindlichkeit, damit ich auch weiß, wann die eingeschaltet werden. Ich glaube, das, was wir nicht gebrauchen können, ist auch nur der Eindruck, dass da bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten insbesondere in Situationen, die vielleicht nicht vorteilhaft für die einzelnen Beamtinnen und Beamten sind, Vorbehalte da sind. Ich glaube, diesen Eindruck muss man verhindern, und, ja, dann muss gegebenenfalls auch die Polizeiführung nachsteuern, muss natürlich in der Praxis einen Umgang mit den Bodycams finden, damit solche Eindrücke gar nicht erst entstehen können.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mirzaie! – Das ruft noch einmal den Senat auf den Plan. – Herr Innenstaatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Weil ich jetzt doch ein bisschen darüber verwundert bin, wie diese Debatte hier eine andere Wendung genommen hat, und solche, die vorher das technische Einsatzmittel der Bodycam um alles in der Welt bei der Einführung des neuen ASOG verhindern wollten, jetzt sagen, sie wird nicht oft genug eingeschaltet; aber das nur am Rande.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Matz, es ist immer wichtig, dass wir auch bei der Ausrüstung unserer Sicherheitskräfte immer auf der Höhe der Zeit sind und diese Dinge immer wieder neu aufrufen, immer wieder weiterentwickeln, immer wieder schauen, was für Technik wir brauchen, die am Mann, an der Frau getragen wird, mit all diesen Aspekten, die noch dazu gehören, wie mit dem Gewicht der Ausrüstung, mit der Einsatzfähigkeit und der Bewegungsfreiheit, die für Einsatzkräfte am Ende noch erforderlich ist, und all diesen Faktoren auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite – da gilt vielleicht so ein bisschen das, was ich vorhin in einem anderen Zusammenhang schon mal gesagt habe – mit Maß und Mitte, mit Augenmaß, mit der Abwägung von Freiheitsrechten und Sicherheitsrechten. All das muss miteinander ausgewogen werden, das müssen wir nach meiner festen Überzeugung miteinander diskutieren.

Ich bin übrigens aber nicht der Auffassung, dass wir das bei der Fortschreibung dessen, was wir jetzt im Polizeirecht des Landes Berlin drinstehen haben, nicht gemacht hätten. Denn wir haben uns durchaus auch bei der Bodycam intensiv darüber ausgetauscht, ob sie beispielsweise bei Versammlungen durch die Einsatzkräfte, die Versammlungen schützen, getragen werden darf. Auch dazu sind Regelungen getroffen worden. All das muss man immer wieder evaluieren, immer wieder hinterfragen, dieser Auffassung bin ich auch. Deswegen ist es, glaube ich, gut und richtig, wenn sich die nächste Regierung, der nächste Senat, die nächste Koalition mit diesen Fragen auch noch einmal befassen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Wir danken, Herr Innenstaatssekretär! – Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen, würde mit Ihrem Einverständnis dann die Redeliste schließen. Das sind Herr Abgeordneter Mirzaie und Herr Abgeordneter Schrader, der dann voraussichtlich das Schlusswort für diesen Ausschuss in dieser Legislatur – fast – hat, jedenfalls inhaltlich. – Herr Abgeordneter Mirzaie, bitte, Sie haben das Wort!

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE): Ich wollte die Gelegenheit nutzen, auf das Statement von Herrn Staatssekretär Hochgrebe einzugehen. Man kann natürlich als Regierung und Opposition über Beschaffungsvolumen, Gesetzesänderungen und so weiter diskutieren und auch

streiten, aber an dem Punkt, wo das Land Berlin bestimmte Technik beschafft, erwarten wir als Opposition natürlich auch, dass solche Dinge dann nicht im Schrank verstauben beziehungsweise erwarten dann natürlich einen kompetenten und professionellen Umgang mit dieser Technik. Das ist schon mal der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wie gesagt, mir ging es gar nicht darum, irgendwelche Dinge zu unterstellen, ich habe nur das Gefühl – das ist vielleicht anekdotisches Wissen –, dass schon in der Debatte um die Bodycam nicht nur in Berlin, auch an anderen Orten, für meinen Geschmack oft genug oder zu oft als Antwort kommt: Sorry, war nicht eingeschaltet. – Ich will nur verhindern, dass wir in Berlin in Zukunft auch solche Antworten bekommen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mirzaie! – Herr Abgeordneter Schrader, bitte, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Ich will jetzt nur einmal etwas geraderücken, was ich so nicht stehen lassen kann. Herr Staatssekretär, Sie haben wirklich etwas durcheinandergebracht. Die Einführung des Instruments der Bodycam und die dazugehörigen Regelungen kamen in einer rot-rot-grünen Koalition, das haben die Grünen mitgetragen, das haben wir mitgetragen, das haben wir miteinander diskutiert und ausgehandelt. Dazu stehen wir und ich glaube, die Grünen auch. Wir haben das auch nur deswegen getan, weil wir dort wirklich eine einigermaßen ausgewogene Regelung gefunden haben, die möglicherweise im besten Fall beiden Seiten nutzt, nämlich den Einsatzkräften und auch denjenigen, die davon betroffen sind, und hinterher kann man mit diesen Bildern Aufklärung betreiben.

Wir haben dann aber auch vereinbart, das wissenschaftlich und unabhängig zu evaluieren. Sie erinnern sich, dass wir das dann hier im Ausschuss besprochen haben, dass sich vor allem die Innensenatorin aber geweigert hat, die Ergebnisse dieser Evaluation zur Kenntnis zu nehmen. Sie hat sie wahrscheinlich zur Kenntnis genommen, aber sie hat sie einfach weggewischt; die Tatsache, dass die Bodycams vor allem bei den Rettungskräften, bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst, abgelehnt werden und nicht für sinnvoll erachtet werden, wurde weggewischt, und die Koalition hat sich entschieden – das hat mit der Evaluation nichts zu tun, war aber im gleichen Zuge –, den Einsatz auf Wohnungen auszuweiten. Da sind wir dann in den Dissens gekommen, weil wir das nicht mehr für ausgewogen erachtet haben. Das ging aus unserer Sicht zu weit. Das war die Diskussion, aber es war nie ein Instrument, das hier die Grünen oder auch wir rundheraus abgelehnt haben, sondern dabei kommt es wirklich auf die Ausgestaltung an. Da haben wir teilweise kontrovers diskutiert, aber teilweise auch nicht. Ich finde einfach, wenn man hier als Senat Kritik erfährt, muss man nicht so empfindlich reagieren und unbestimmt zurückschießen und dann auch noch danebentreffen; da muss man sich schon die Mühe geben, präzise zu bleiben, Herr Staatssekretär. Dieser Appell richtet sich natürlich an alle, auch an uns selbst, und insofern können wir das vielleicht als Schlusswort nehmen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Sie wissen, der Senat hat jederzeit das Recht zu antworten oder Stellung zu nehmen. Jetzt schaue ich mal vorsichtig hinüber, ob das geschehen soll. – Das ist nicht der Fall, dann haben Sie tatsächlich zur Debatte das Schlusswort gehalten.

Ich habe noch einen Antrag auf Anfertigung eines Wortprotokolls. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir nach guter Sitte so. Vielen Dank!

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 2 – abgeschlossen oder vertagt? – Herr Abgeordneter Franco!

Vasili Franco (GRÜNE): Können wir das Wortprotokoll sowohl für die Debatte zum CSD als auch zum Bericht des Senats zum IT-Sicherheitsvorfall haben?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich stelle das anheim. – Die übrigen Fraktionen haben offensichtlich keine Einwände. – So machen wir es, Herr Abgeordneter Franco!

Punkt 3 der Tagesordnung

a)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Islamistischer Terrorangriff auf den CSD** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0306 InnSichO
b)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Islamistischer Anschlag auf den CSD in Berlin** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	0305 InnSichO
c)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Bericht des Senats zum islamistischen Personenpotenzial, zu Gefährdern und Relevanten Personen sowie zu IS-Netzwerken in Berlin** (auf Antrag der AfD-Fraktion)	0307 InnSichO

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 29. Juli 2026

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

	Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/3123 **Digitale Beteiligungsmöglichkeiten bei direktdemokratischen Verfahren – Gesetz zur Änderung des Abstimmungsgesetzes und anderer Vorschriften**	0302 InnSichO(f) DiDat*

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0308
Hitzeschutz und Resilienz der Sicherheitsbehörden bei Hitzewellen und Extremwetterereignissen InnSichO
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *